Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 218. Morgenblatt. Sonntag, den 13. Mai. 1866.

Der Königl. würtembergische Staatsanzeiger spricht sein Erstaunen und seinen Schmerz darüber aus, daß das öffentliche Urtheil über den preußisch-österreichischen Konflikt sich urplötzlich umgeändert habe; noch gestern seien alle Zeitungen darin einig gewesen, Preußen zu verdammen, Bismarck als den Kriegsanstifter zu bezeichnen, heute erklinge von der Seine bis zur Spree die entgegengesetzte Melodie. Das deute auf Verabredung, Parole, Korruption. Sollte es nicht vielmehr darauf deuten, daß die gegen Preußen und seine Regierung im Voraus eingenommenen Gemüther dem Gewichte der Thatsachen nachgegeben, daß das zweimal aufgeführte Defensions-Spiel Oesterreichs die Illusion zerstört, die herausfordernden Noten und die unerhörten Rüstungen sich gegenseitig kommentirt haben? Das würtembergische offizielle Blatt bejammert dann weiterhin, daß, während alle ehrlichen Demokraten, mit denen wir (der Staatsanzeiger) hierin auf ganz gleichem Boden stehen, das Vaterland für verkauft und verrathen erklären, die aus Sorben, Wenden und Obotriten zusammengeflickten preußischen Royal-Demokraten den Brodem eines preußischen National-Kaiserthums mit vollen Nüstern einziehen." Sehr gern überlassen wir dem würtembergischen Staatsanzeiger die erwähnten e h r l i c h e n Demokraten, die, welche unter den Fahnen der Herren Bernstein, Jacoby und Guido Weiß kämpfen, und begnügen uns mit den übrigen, deren Herz, wie Ziegler sagt, immer da ist, wo die Fahnen des Vaterlandes wehen. Mag die Königl. würtembergische Regierung nicht zu spät bereuen, wenigstens durch den Mund ihres Staatsanzeigers mit einer Partei ein Bündniß geschlossen zu haben, die nicht royalistisch ist. Was aber unser Zusammengeflicktsein aus Sorben, Obotriten ꝛc. betrifft, so ist es freilich eine alte Behauptung der Tübinger Schule, die ja noch ganz andere historische Kunststücke zu Wege gebracht hat, daß wir Norddeutschen östlich von der Weser sammt und sonders nur germanisirte Slaven seien, und Hr. V i s c h e r z. B. hat uns längst belehrt, daß wir als solche für ewig aller Phantasie und alles Genies entbehren müssen, daß wir nicht deutsch denken, also auch nicht deutsch reden können, daß wir in unserer Sprache aller bildlichen Ausdrücke entbehren, mit Ausnahme derer, die uns Hegel zugebracht, daß wir diese, z. B. den Ausdruck „von Hause aus", daher stets falsch gebrauchen und daß, wenn wir ja schriftstellern wollen, uns nichts übrig bleibe, als Lessing nachzuahmen. Ein hartes Urtheil! Wir armen preußischen Wenden und mecklenburgischen Obotriten könnten vielleicht noch dies und das dagegen einwenden, — denn für unsere sorbischen Nachbarn aufzutreten könnte uns von dem Standpunkte des Herrn v. Beust aus als ein Bevormundungsversuch, als ein royal-demokratisches Kaiserthumsgelüste, als ein entfernter Versuch zur Theilung Deutschlands zwischen Preußen und Baiern ausgelegt werden. Wir Wenden und Obotriten wollen uns jedoch mit der einen Bemerkung begnügen, daß wir wenigstens sehr stark germanisirt sein müssen, da unsere Ueberwinder uns nicht bloß ihr Christenthum, sondern auch ihre heidnischen Reminiscenzen aufgezwängt haben. Wode und Hakelberg und die wilde Jagd haben wir Brandenburger, Pommern und Mecklenburger wohl schwerlich von unsern wendischen Vorfahren kennen gelernt. Der würtembergische Staatsanzeiger hat also dies Mal nicht, wie vor wenigen Tagen, etwas ganz Neues gebracht, aber doch, wie damals, etwas ganz Falsches. Doch sei es darum, aber dieser Stil! Aus Obotriten und Wenden zusammengeflickte Demokraten! Und das in Schillers Heimathslande! So schreibt ja kein Wende oder Obotrite. Sollte der Redakteur der Berliner Volkszeitung vielleicht zugleich Mitarbeiter am Würtemberger Staatsanzeiger sein?

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Die „Zeidl. Korr." schreibt: Die aus Wiener Quellen schöpfende „Leipziger Abendpost" bringt die Nachricht, daß zwischen Oesterreich und Sachsen für den Fall eines Krieges bereits ein gegen Preußen gerichtetes Bündniß abgeschlossen sei. Wir können dazu nur bemerken, daß Sachsens Existenz von Preußen nicht bedroht ist. Die Gefahr für Sachsen liegt nur in Sachsen selber. — Wie wir vernehmen, sind dort sämmtliche disponible Jahrgänge, bei der Infanterie bis zum achten Jahrgang einberufen worden. Ist die Vermuthung so unnatürlich, daß die mit Oesterreich im Einverständniß befindlichen Staaten die in der Wiener Depesche vom 16. März geforderten Rüstungen nun ausführen und daß Sachsen auch hier mit einer gewissen Ostentation nach dem Range des Beispielgebers trachtet?

— Die „N. A. Z." schreibt: „Vor einigen Tagen brachte der „Telegraph" die Nachricht, daß die 16 hannoverschen Infanterie- und 4 Jäger-Bataillone durch Einberufung von Urlaubern auf 560 Mann gebracht würden, angeblich weil die Regierung aus Rücksichten für die Ernte die üblichen Herbstübungen vermeiden wolle. Wir wollen nur diese Thatsache hier ins Auge fassen und die sonstigen Nachrichten von der beabsichtigten Konzentrirung von 12,000 Mann bei Stade, von der event. Verbindung derselben mit der österreichischen Brigade in Holstein, von der Organisation eines holsteinschen Korps daselbst nicht in Betracht ziehen. Das Königreich Hannover hat eine Lage, durch welche die beiden Hauptheile der preußischen Monarchie getrennt werden. Unsere Verbindungen mit den Rheinlanden und Westphalen gehen durch Hannover. Es bedarf daher keiner ausführlichen Erörterung, daß Rüstungen in Hannover die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung in einem weit höheren Maße erregen müssen, als kriegerische Vorbereitungen in Sachsen oder Oesterreich. Ist Hannover unser Feind, so bedroht es die Verbindungslinien aus den alten Provinzen nach dem westlichen preußischen Staatstheile. Eine hannoversche Truppenaufstellung inmitten der preußischen Provinzen hat daher den Ernst der politischen Situation vermehren müssen. In diesem Verhalten Hannovers liegen die Motive, warum successive das 7., das 2. und endlich das 1. preußische Armeekorps mobil gemacht und mit der Einberufung der Landwehren begonnen worden ist. Leider hat die Militär-Partei am hannoverschen Hofe es durch ihre Bemühungen beim Könige Georg dahin gebracht, daß in der bisherigen freundlichen und würdigen Haltung Hannovers gegen Preußen eine Aenderung einzutreten beginnt. Das österreichische Bemühen dieser Partei ist darauf gerichtet, um jeden Preis eine Bundesreform zu verhindern, durch welche ihr Parteieinfluß eine Einbuße erleiden könnte. Es ist so weit gekommen, daß selbst in sonst achtbaren Kreisen das Bedauern über das Mißlingen des Mordversuchs auf den preußischen Minister-Präsidenten seinen lauten Ausdruck gefunden haben soll. Die hannoversche Regierung wird sich selbst darüber klar sein, was sie zu gewinnen oder zu verlieren hat, wenn gerade sie an der Zersprengung des Bundes die letzte Hand anlegt und die bisher freundschaftlichen und ruhigen Beziehungen der beiden vielfach ineinander verwachsenen Nebenländer ausschließlich auf die Spitze des Degens stellt."

— Die offiziöse „Wiener Abendpost" trat unlängst für den maßvollen und anständigen Ton der Wiener Blätter ein. Wie es mit diesem Anstandsgefühl beschaffen ist, sehen wir jetzt bei Besprechung des jüngst besprochenen Attentats. „Wollten wir", schreibt die „Ostd. Post", „uns die politische Tragweite des Attentates vergegenwärtigen, sa brauchen wir nur einen Moment bei den Konsequenzen zu verweilen, die sein Gelingen hätte haben müssen. Nicht als ob die Idee der preußischen Hegemonie mit dem Grafen Bismarck zu Grabe getragen wäre: aber das Komplot, das er zu ihrer gewaltsamen Realisirung engefädelt und dessen sämmtliche Fäden in seiner Hand ruhten, wäre unheilbar verworren, ja in alle Winde gefegt worden. Der junge Blind, der seine That mit seinem Tode besiegelt, war keineswegs auf Eine Stufe mit jenen Narren zu stellen, die sich einbilden, enen welthistorischen Gedanken durch einen wohlgezielten Schuß aus der Welt zu schaffen. Der Attentäter gegen Bismarck stand den Attentäter wider Deutschland gegenüber.

Der „Wanderer" sagt: „Unsre Zeit ist denn doch noch nicht so tief in den Materialismus versunken, daß sich nicht hie und da noch ein Staps oder Sand fände, welcher sein junges Leben in die Schanze schlägt, um die Welt von irgend einem „Tyrannen" oder „Verräther" zu befreien. . . . . Wir beklagen so das Schicksal des jungen Mannes, der von einer in ihren Motiven sicherlich edlen Schwärmerei getrieben, die Waffe gegen den preußischen Minister-Präsidenten erhob, und, ohne seinen Zweck zu erreichen, nun selber das Opfer seiner verzweifelten That geworden ist. Wir begreifen und theilen die Entrüstung, welche sich eines jeden besseren Gemüthes bemächtigen muß, angesichts des namenlosen Unheils, welches der gegenwärtige Leiter der preußischen Regierung über Deutschland, ja über ganz Europa heraufzubeschwören im Begriffe steht."

Den Wiener Blättern gesellt sich bei der Anzeige des Attentats noch ein Regierungsorgan, das uns in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit gegeben hat, auf seine gemeine Ausdruksweise aufmerksam zu machen, es ist dies der würtembergische Staatsanzeiger. Das offizielle Blatt giebt seinen Lesern die Nachricht wörtlich wie folgt: „Der erste Schuß ist also gefallen, und zwar auf den moralischen und intellektuellen Urheber der ganzen kriegerischen Verwickelung, in welcher wir stehen."

Nun sollen unsere „deutschen" Brüder in Wien und Stuttgart sich noch ferner in die Brust werfen! Bis zur Anpreisung des Meuchelmordes haben sie es gebracht!

Aus Dresden, 8. Mai, wird der „V. Z." geschrieben: Die Thätigkeit des Herrn von Beust ist in dem jetzigen Konflikte eine außerordentlich große. Man will sogar behaupten, daß er es gewesen ist, welcher das österreichische Kabinet zu den außerordentlichen Maßregeln verleitet hat, welche es Preußen gegenüber ergriffen hat. Er kann es immer noch nicht verschmerzen, daß die sächsischen Truppen auf Preußens Veranlassung die Herzogthümer räumen mußten. Hr. v. Beust ist es gewesen, welcher die deutschen Mittelstaaten vermocht hat, gegen Preußen Front zu machen; es wird in unterrichteten Kreisen sogar behauptet, daß ein Schriftstück zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten ausgewechselt worden ist, durch welches diese sich verpflichtet haben, bei einem etwaigen Kriege zwischen Preußen und Oesterreich sich auf die Seite des letzteren zu stellen. Hierdurch soll man in Wien zu dem gefährlichen Spiele verleitet worden sein, welches Oesterreich durch sein Provociren Preußens begonnen hat. — Die sächsischen Truppen werden eine solche Stellung einnehmen, daß sie bei einem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich sich sofort mit dem österreichischen Heere vereinigen können. Hierzu soll ein österreichisches Korps über die sächsische Grenze her kommen, während ihm die sächsischen Truppen entgegen gehen. Zunächst soll versucht werden, mit vereinigten Kräften die etwa in Sachsen eindringenden preußischen Truppen zurückzuhalten, gelingt dies nicht, so soll Sachsen aufgegeben werden. — Da Hr. v. Beust als die Seele der Koalition gegen Preußen zu betrachten ist und Oesterreich zu seinen anreizenden Handlungen verleitet hat, so darf auch das Gerücht nicht auffallen, daß man ihn als den Nachfolger des Grafen Mensdorff bezeichnet, der in der That nicht mehr den Muth haben soll, noch die Verantwortlichkeit für weiter gehende Schritte Oesterreichs zu übernehmen. Es soll deshalb wirklich der Blick auf unsern Premierminister gefallen sein, um den Grafen Mensdorf zu ersetzen. Er hat aber wohlweislich diese Ehre abgelehnt, die für seinen Ruf (?) und für sein Talent große Klippen enthalten könnte. — Die Verhandlungen zwischen den Mittelstaaten, um ein gemeinsames Vorgehen zu bewerkstelligen, dauern fort, nur ist auffällig, daß Baiern sich weniger lebhaft als Sachsen zeigt, und man will behaupten, die bisherige Intimität und Uebereinstimmung zwischen dem Herrn v. Beust und Herrn v. d. Pfordten habe einen Stoß durch eine ausgebrochene Rivalität erlitten.

Wiesbaden, 8. Mai. Die Spielbank nimmt keine österreichischen Kassenscheine und das Postamt nur noch Nassauisches und Frankfurter, aber kein Preußisches oder sonstiges Papiergeld mehr an. Die wie immer in Preußischen Kassenscheinen von Koblenz nach Frankfurt geschickten Zollrevenüen sind am 1. k. M. von da aus wieder zurückgeschickt und Silbergeld dafür verlangt worden. (B.-M. T.)

Hohenheim, 9. Mai. Ein gestriges Telegramm aus Berlin bezeichnet F. C. Blind als einen Studirenden Hohenheims, welcher zur Begehung seiner That nach Berlin gereist sei. Diese Nachricht ist dahin zu berichtigen, daß Blind, welcher nicht Würtemberger ist, schon am 9. März, dem Schlusse des Wintersemesters, die Akademie verlassen hat, um sich auf landwirthschaftliche Reisen zu begeben. In Hohenheim, wo Angehörige der verschiedensten Nationalitäten, frei von jedem politischen Getreibe, friedlich ihrem Studium obliegen, ist man durch die Nachricht, von dem verbrecherischen Unternehmen Blind's um so mehr überrascht, als Blind daselbst eifrigst und mit bestem Erfolge studirt und sich akademische Auszeichnungen erworben hat. Blind's wissenschaftliche Tüchtigkeit und sein Berufseifer veranlaßten mehrere Professoren der Akademie, ihn auf seinen Wunsch hin für die erwähnte Reise mit Empfehlnngsbriefen an verschiedene landwirthschaftliche Notabilitäten Deutschlands zu versehen.

Wien, 8. Mai. Die Kongreß-Idee wird hier nicht ernstlich genommen, jedenfalls würde ihr Oesterreich nur unter dem Vorbehalte beistimmen, daß keinerlei Anträge gestellt werden, wodurch möglicher Weise die Integrität der Monarchie in Frage gestellt würde. — In den hiesigen Zeitungen war von einer Konferenz die Rede, welche vergangenen Sonnabend bei dem Erzherzoge Rainer stattgefunden haben soll, und wobei nur solche Staatsmänner erschienen wären, die dem jetzigen Regierungssysteme nicht angehören. Man knüpfte daran schon die weitgehendsten Vermuthungen und sprach von einer Ministerkrisis und dergleichen. Nun ist es allerdings wahr, daß die früheren Minister am letzen Sonnabend dem Erzherzoge ihre Aufwartung machten, sie thaten dies aber lediglich, um sich von ihm zu beurlauben, da er gestern Abend nach Italien in das Hauptquartier seines Schwagers, des Erzherzogs Albrecht, abgegangen ist, da er, wie er kürzlich äußerte, mit dem Säbel an der Seite in Wien nicht ruhig bleiben könne. — In den verschiedenen Landes-Hauptstädten haben sich Komités organisirt, um die Konstituirung und Organisirung von Freiwilligen-Korps zu leiten. Wien will zwei Bataillone stellen. Der galizische Adel hat eine Deputation nach Wien gesandt und dem Kaiser hunderttausend Freiwillige anbieten lassen (!). Man wird sich indessen wohl besinnen, darauf einzugehen, schon Rußlands wegen, welches dergleichen kaum ruhig hinnehmen würde. — Der Prinz Peter von Oldenburg ist gestern von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden.

Wien, 9. Mai. Ueber die Stimmung in Wien schreibt die „Prov.-Ztg." f. Schl.: Die Stimmung in Wien hat in neuester Zeit einen wesentlich veränderten Charakter angenommen. Die Exaltation, mit der man es als eine Kleinigkeit ansah, die preußische Armee in ungefähr 14 Tagen in die Ostsee zu werfen, Schlesien zurück zu nehmen, den Rest Preußens aber zu vertheilen, wobei gegen sofortige Baarzahlung ein groß Stück billig zu haben war, hat fieberhafter Besorgniß vor den Folgen eines Krieges mit Preußen Platz gemacht. Ueberhaupt trägt Alles, was jetzt in Wien geschieht, den Charakter der krankhaften Erregung an sich, die in immer weiteren Kreisen um sich greift. Auch alle Vorschläge zur Besserung der Lage geben davon Zeugniß. Venetien abtreten, um gegen Preußen freie Hand zu gewinnen; denn der Verlust von Venedig raubt nur eine Provinz, das Anwachsen der Macht Preußens aber droht Oesterreichs Einfluß in Deutschland zu beseitigen und die Bedingungen seiner Existenz zu vernichten. Nordböhmen an Sachsen, Nordtyrol an Baiern, als Entschädigung gewähren, wenn sie sich eng verbünden mit Oesterreich zum Kriege gegen Preußen. Die Zeitungen in Oesterreich wagen solche Vorschläge und finden bei ihren Lesern Zustimmung, während der einzige günstige Ausweg, eine Verständigung mit Preußen über den Besitz von Schleswig-Holstein, mit der größten Entrüstung zurückgewiesen und nicht einmal ruhig und vernünftig in Erwägung genommen wird.

Ein anderes Blatt bemerkt: Der politische Taumel geht über alle Begriffe. Bald jammern die Zeitungen, daß Oesterreich unrettbar verloren sei; bald prahlen sie wieder, als könnte der Kaiserstaat die halbe Welt verschlingen, wenn es ihm nur beliebte, den Mund zu öffnen. Die „Presse" ruft in einem Anfalle der letzteren Art aus: Oesterreich dürfe sich nicht mit der Demüthigung Preußens begnügen, es müsse dasselbe ganz zu Boden werfen; „kein Olmütz, sondern ein Jena."

Aus Königsgrätz, 9. Mai. Ein sehr starker Transport politischer Gefangener wird so eben aus Josephsstadt, welches man nicht mehr für sicher genug hält, nach der Festung Peterwardein an der türkischen Grenze abgeführt. Es sind meist polnische und italienische Insurgenten aus den letzten Jahren, die jetzt schlecht gekleidet und genährt aussehen, schwerer mit Ketten an Händen und Füßen geschlossen, wie ich dies jemals bei den gefährlichsten Galeerensträflingen im Bagno von Toulon sah; wieder ein deutlicher

Beweis, wie schonungslos hart und rachsüchtig Oesterreich alle seine politischen Gefangenen behandelt. Die ungarischen Internirten in den böhmischen Festungen sollen nächstens nach Kufstein gebracht werden. Bei Pardubitz kommt das Hauptquartier der vom F.-Z.-M. Benedek kommandirten Nordarmee, so daß Mitte Mai an 160- bis 170,000 vollständig kriegsgerüstete Oesterreicher, mit sehr zahlreicher Kavallerie versehen, zur Verwendung gegen Preußen bereit sind. Die Offiziere behaupten, Oesterreich werde und müsse dann die Offensive ergreifen und in Schlesien einmarschiren. Tag und Nacht rasseln die Militärzüge auf den Eisenbahnen.

Ausland.

Paris, 10. Mai. Die Ernennung Garibaldi's zum Kommandanten der italienischen Freiwilligen hat in den höchsten Kreisen hier nicht angenehm berührt.

— Marschall Mac Mahon, der auf einer Rundreise durch die algerische Provinz Bona den dortigen Kolonisten angekündigt hatte, daß er die Thermen jenes Distrikts zu einer Badekur gebrauchen wolle, hat sich jetzt von den Aerzten ein französisches Bad hierzu verordnen lassen. Es giebt Leute, welche in dieser Badekur in Frankreich nur ein Mittel sehen, den Marschall ohne zu großes Aufsehen aus Algier herüberkommen zu lassen, damit er sofort bei der Hand sei.

London, 9. Mai. Sir Moses Montefiore ist von seiner philanthropischen Reise nach Jerusalem zurückgekehrt. Während seines Aufenthalts in Palästina legte er den Grundstein zu mehreren Verpflegungsanstalten für die Armen unter den dortigen Juden. Obgleich er von einem Anfall der Krankheit, welche seinen ärztlichen Begleiter Dr. Hodgkins hinraffte, nicht verschont geblieben, so ist er doch für sein hohes Alter noch rüstig und gesund.

— Ungeachtet der verhältnißmäßig geringen Dichtigkeit der Bevölkerung Irlands scheint vielen Anzeichen nach die Auswanderung nach Amerika dort beständig zuzunehmen. In Queenstown, von wo aus die meisten Auswanderer das Land verlassen, hat sie die Durchschnittszahl von anderthalb Tausend Personen die Woche erreicht.

London, 10. Mai. In der „Times" findet sich eine Bemerkung, daß die Kaiser von Frankreich und von Oesterreich seit mehreren Wochen persönlich in einem brieflichen Verkehre vertrauter Natur ständen, dessen Tragweite oder Zweck nicht vorauszusehen sei. Dagegen glaubt „Daily News" zu wissen, daß Franz Joseph den Wunsch ausgedrückt habe, mit Napoleon in einer Zusammenkunft die aus den italienischen Zuständen oder einem Kriege etwa entspringenden Eventualitäten zu besprechen; in Paris sei man auf diesen Vorschlag jedoch nicht eingegangen.

Ein Telegramm von Sir Bartle Frere aus Bombay an Lord de Grey und Ripon, den Minister für Indien, bestätigt die erfreuliche Kunde, daß Konsul Cameron und seine Leidensgefährten aus ihrer Kerkerhaft im Habesch der Freiheit wiedergegeben sind. Wie der Oberst Merewerther am 28. April aus Aden nach Bombay berichtete, befanden sich die Erlösten mit ihrem Retter, dem britischen Agenten Rassam, in „Kooats" (?), wo sie ihre Vorbereitungen zur Reise nach der Küste trafen. Unter dem unvollkommen telegraphirten Ortsnamen ist offenbar Koratsa oder Kirapa am Tzana-See zu verstehen, in der Nähe der Stadt Debra Tabor, wo Rassam von dem Kaiser Theodorus so zuvorkommend empfangen wurde. Auf wie freundschaftlichen Fuß der verschlagene Asiate Rassam sich selbst und also auch das von ihm repräsentirte England mit Sr. abyssinischen Majestät zu setzen gewußt hat — während national-englische Vertreter der Königin Viktoria mit ihrer angelsächsisch ungeschminkten Offenheit oder Derbheit bald in Ungnade, d. h. in den Kerker fielen —, beweisen die ungemeinen Anstrengungen, welche der Kaiser zu Ehren seines Gastes macht. Ein Festmahl, das 1090 Dollars kostete, hat er ihm schon veranstaltet; nun soll ein noch viel glänzendes Banket folgen, für welches Theodorus gar 1600 Dollars opfern will.

Italien. Ein Telegramm aus Catania meldet, daß die Munizipalität jedem ihrer Mitbürger, der eine österreichische Fahne erbeuten wird, eine jährliche Pension von 2000 Frcs. auf Lebensdauer aussetzte; 300 Frcs. Jahrgeld erhält, wer mit der Verdienst-Medaille zurückkehrt, 200 Frcs. sind den bedürftigen Hinterbliebenen jedes Gefallenen bestimmt.

Aus Triest, 5. Mai, wird der „Allgemeinen Zeitung" geschrieben: „Heute Nacht wurde die Fregatte „Venus", das Schulschiff der Marine-Zöglinge sammt diesen, nach Venedig remorquirt, wohin auch heute und morgen die beiden neuen Panzer-Fregatten „Rudolph von Habsburg" und „Kaiser Max" geschleppt werden. — Truppendurchzüge finden fortwährend statt, und auf der Riva kreuzt sich beständig die militärische mit der Handelsbewegung. Letztere ist ziemlich lebhaft, da alle Kaufleute mit der Expedition der Waaren eilen, ehe die Blokade den Verkehr unterbricht, und so herrscht hier eine so lebhafte und interessante Regsamkeit, wie wir sie schon lange nicht erlebt haben.

Der Urheber des Brandes der „Novara" soll schon ermittelt sein, man sagt, es sei ein Civil-Hochbootsmann, der bei den Arbeiten auf dem Schiffe verwendet wurde, und er habe bereits gestanden, mit 300 Fl. für die Ausführung dieser Schandthat gedungen worden zu sein. Die „Novara" war das schönste Schiff der österreichischen Flotte und hatte eine historische Berühmtheit durch ihre Reise um die Welt, und dadurch, daß sie den Kaiser Maximilian nach Mexiko führte. Ihr Kommandant, Linienschiffs-Kapitän Richard Barry, der sie auf der letzten Reise befehligte, ist vor Kurzem hier gestorben."

Florenz, 7. Mai. Daß der König und Garibaldi vollkommen einig sind, ist Thatsache: der General wartet nur auf den entscheidenden Augenblick, wo der Ruf Viktor Emanuel's ihn aus seiner Einsamkeit herausführen wird. Die jetzt offiziell gewordene Organisirung der Freiwilligen ist abermals ein verhängnißvoller Schritt, durch den Italien sich für die Zukunft engagirt. General Menabrea ist zum Ober-Kommandanten des Geniewesens ernannt worden. Das Hauptquartier der Armee wird wahrscheinlich nach Modena verlegt.

Der „Nat.-Ztg." wird aus **Petersburg** geschrieben, die in Moskau wohnende schöne Gräfin Potocka sei verhaftet worden, weil sie gesagt haben sollte, sie hätte gehört, daß am 16. April ein Attentat auf den Kaiser werde begangen werden. Im Gefängniß sei sie aber in Wahnsinn gefallen und werde nun im Spital sorgfältig bewacht und beobachtet.

Pommern.

Stettin, 13. Mai. Die Bewegung des Handels an unserm Platze hat im vergangenen Jahre einen Theil ihrer früheren Bedeutung wiedergewonnen, wenngleich die Nachwehen der unglücklichen Blockade für einzelne Branchen noch fühlbar geblieben sind. Der Werth des Imports vom Auslande, welcher betrug: im Jahre 1864 23,091,956 Thaler hat sich im Jahre 1865 wieder auf 47,131,917 Thaler gehoben. Der Werth des Exports, welcher betrug im Jahre 1864 13,050,068 Thaler hat dagegen betragen im Jahre 1865 16,525,222 Thaler. Mithin ist der Werth des Imports in diesem Jahre größer als 1864 24,039,961 Thaler und derjenige des Exports 3,475,154 Thaler.

— In Folge der Mobilmachung haben sich nunmehr alle Militärpflichtige, welche sich im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Militärdienste befinden und das gestellungspflichtige Alter bereits beschriten haben, den Ersatzbehörden zur Disposition zu stellen.

— Vorgestern Nacht wurde die Frau des auf der Lastadie wohnenden Arbeiters Duffner von Vierlingen glücklich entbunden. Sämmtliche Kinder sind gesund und lebenskräftig. Der Vater hat Ordre bekommen, morgen als Reservist einzutreten. Dies Familienereigniß wird ihn wohl frei machen.

— Von dem 49. Infanterie-Regiment ist gestern hier ein Kommando aus Gnesen zur Empfangnahme von Munition und Armatur-Gegenständen eingetroffen. Auch an andere Truppentheile ist in den letzteren Tagen bereits mehrfach Munition ausgegeben worden.

— Das alte Hauptwachtgebäude wird jetzt zu Einquartirungs-Bureaus 2c. eingerichtet.

— Die für die Remonte-Aushebung seitens des hiesigen Magistrats gebildete Kommission, bestehend aus dem Stadtrath Hempel, Medizinal-Assessor Kuhlmann, Brenneri-Besitzer Crepin und Fuhrherr Schulz, hatte aus dem 1. Revier bis heute Mittag 12 Uhr ca. 60 Pferde zur Gestellung designirt. Auf dem kleinen Exercier-Platz vor dem Berliner Thor sind auf dem Remonte-Markt heute bis $10\frac{1}{2}$ Uhr ca. 90 Pferde angekauft.

— Der „St.-Anz." enthält folgende Veränderungen in der Armee: Krause, Sek.-Lt. vom pomm. Train-Bat. Nr. 2, in das Magdeb. Train-Bat. Nr. 4 versetzt. v. Schaefer-Voit, char. Port.-Fähnr. a. D., zuletzt im Königs-Hus-Regt. (1. rhein.) Nr. 7, als char. Port.-Fähnr. im pomm. Hus.-Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5 wieder angestellt. Dr. Müller, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, ist zum 4. pomm. Inf.-Regt Nr. 21 versetzt. Dr. Beßel, Assist.-Arzt vom 1. Bat. (Conitz) 4. pomm. Regts. Nr. 21, der nachgesuchte Abschied bewilligt. Klohe, Zahlmstr. 1. Klasse vom 2. Bat. 8. pomm. Inf.-Regts. Nr. 61, zum Füs.-Bat., Mann, Zahlmstr. 1. Klasse vom Füs.-Bat. des 8. pomm. Inf.-Regts. Nr. 61, zum 2. Bat. versetzt. v. Alten, Unteroff. und Zahlmeister-Aspirant, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten mit einer Anciennetät vom 12. April d. J. ernannt und der Intendantur des II. Armee-Korps überwiesen. Tabruck, Intendantur-Sekretariats-Assistent von der Intendantur des II. Armee-Korps, zu der des V. Armee-Korps versetzt.

— Dem hiesigen Hof-Wagenfabrikanten **Bahr** ist der Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

— Der Minister des Innern hat die Regierungen zu schleuniger Aufstellung der Wahllisten und zwar auf Grund der bisherigen Bestimmungen aufgefordert. Die Urwahlen sollen Mitte Juni stattfinden.

— Ein Berliner Blatt erzählt: In Böttcher's Hotel in der Burgstraße hatte am Dienstag Nachmittag ein Fremder sich ein Zimmer anweisen lassen. Da er erklärt, noch am Abend wieder weiter reisen zu müssen, so fiel es auf, daß er sich gar nicht wieder sehen ließ, daß man auch aus seinem Zimmer nicht das Geringste vernahm. Auch wollte der Kellner an dem Fremden, der überdies ohne alles Gepäck gekommen war, einen gewissen Grad von Verstörtheit bemerkt haben. Als der Fremde selbst am späten Abend noch nicht erschien, ließ man die Thür seines Zimmers, das er verschlossen gehabt, durch einen Schlosser öffnen und fand ihn nun am Thürpfosten erhängt vor. Er hatte sich dazu der Schnur des Klingelzuges bedient. In seiner Rocktasche fanden sich einige Visitenkarten mit dem Namen Max von Rodbertus, Lieutenant im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV., vor. Auf dem Tische lagen ein angefangener Brief, so wie ein von dem Selbstmörder geschriebener Lebenslauf, welche Schriftstücke sowohl über die Persönlichkeit des Fremden, wie auch über das Motiv der That vollkommen Aufschluß gaben. Der Brief fing mit den Worten an: „Ew. Wohlgeboren! Wie Sie wohl wissen, wenn sich zwei Seelen scheiden, die sich dereinst geliebt, da ist ein großes Leiden, wie's nimmer größeres giebt." — Der Lebenslauf ergab, daß der Unglückliche durch Spiel, Trunk und Liebe, wie er sagt, sich so vollständig ruinirt hatte, und daß er nur in der Absicht von Stettin, seinem bisherigen Wohnsitze, nach Berlin gekommen war, hier seinem Leben ein Ende zu machen. Ueberdies scheint der unglückliche Mensch etwas überspannten Charakters gewesen zu sein. Das ergiebt sich aus dem schwülstigen Styl, in welchem er den Lebenslauf geschrieben. So beginnt derselbe mit dem Motto: „Mein Lebenslauf war Liebe und Lust, jedoch bei unglücklicher Liebe nur wenig glückliche Lust" — und nachdem er darin gesagt, „daß er platonisch — wahnsinnig geliebt", schließt er:

„Eltern traut, Geschwister mein
Müßt nicht allzu traurig sein!"
Die Liebe kehrt nicht zurück."

M. A. X.
Au- gu- ste.
Max von Rodbertus,
geb. d. 18. Oktbr. 1841. † d. 8. Mai 1866.

Colberg, 10. Mai. Bezeichnend für die noch immer ungenügende Beschaffenheit unseres Hafens ist der Umstand, daß das für die Rhederei von C. F. **Hackbarth** neu erbaute Barkschiff ca. 200 Lasten groß und 108 Fuß lang, nicht vom Stapel gelassen werden kann, weil die zum Ablauf nothwendige Wassertiefe fehlt. Schon seit 14 Tagen steht das Schiff bereits mit Masten versehen zum Ablauf bereit.

Vermischtes.

— Der König der Belgier hat den Maler Arthur Stevens beauftragt, auf vier Wandfeldern seines Privatkabinets die vier Jahreszeiten darzustellen und zwar in vier Frauenbildern in heutiger Modetracht. Herr Stevens, der ein großer Meister in der Eleganz moderner Toilette ist, wird also Gelegenheit haben, sich in Sammt und Pelzwerk, in Spitzen und Mousseline auszuzeichnen; an geeigneten Modellen wird es in Brüssel auch nicht fehlen.

(Eingesandt.)

Nach den über die Vertheilung der Einquartierungslast ergangenen älteren Bestimmungen sollen lediglich die Wohnungs- und Stallräume in Betracht kommen, das sonstige Vermögen der Einwohner aber nicht in Anschlag gebracht werden. Dieser Modus ist im Wesentlichen auch bei einer Mobilmachung anzuwenden, wie dies aus der im Amtsblatt pro 1861 Seite 81—82 abgedruckten Entscheidung der Königlichen Ministerien der Finanzen, des Innern und des Krieges vom 13. Oktober 1860 hervorgeht. Danach ist es nur zulässig, die Truppen entweder schlechthin auf die Häuser, oder auf die in denselben vorhandenen Wohnungsräume zu legen, oder endlich dieselben auszumiethen und die Kosten von den Einwohnern aufbringen zu lassen. Von einer Vertheilung derselben auf die Steuer-Portionen und unbekümmert um die Räume, ist nirgend die Rede. Wie stimmt hiermit der neueste Erlaß des Magistrats?

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 11. Mai, Abends. Gestern Abend sind die Ordres ausgefertigt, um alsbald den Stand der Infanterie-Kompagnieen auf 120 Mann zu erhöhen.

Paris, 12. Mai, Morgens. Ein von Limayrac gezeichneter Artikel des „Constitutionnel" erklärt von Neuem, Frankreich habe nicht aufgehört, Preußen, Italien und Oesterreich Mäßigung anzurathen. Die Regierung des Kaisers wünsche die Erhaltung des Friedens unter Bedingungen, welche der Ehre und den nationalen Interessen volle Befriedigung gewähren. Der Kaiser habe keinen anderen Beweggrund und verfolge kein anderes Ziel; es sei unstatthaft, ihn an Kriegsprojekten, welche er bedauert und mißbilligt, als betheiligt darzustellen.

Paris, 11. Mai, Abends. Der „Patrie" zufolge sind die von ausländischen Zeitungen gebrachten Nachrichten über die militärischen Maßregeln Frankreichs fast sämmtlich unrichtig. Falls ein Krieg in Italien und Deutschland ausbräche, würde Frankreich nur zwei Observationskorps bilden, das eine an der Grenze Deutschlands, das andre an der Grenze Italiens. Das erste dieser beiden Korps würde wahrscheinlich aus den vier Divisionen der Armee von Lyon, welche bereits Sammlungsordre erhalten, das zweite natürlich aus den Truppen des Lagers von Chalons gebildet werden. — Das „Memorial diplomatique" glaubt die Nachricht bestätigen zu können, Drouyn de Lhuys habe an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande ein Rundschreiben über die deutsche Bundesreform gerichtet, in welchem lediglich darauf hingewiesen wird, daß wichtige Veränderungen innerhalb Deutschlands nicht ohne die Zustimmung der Großmächte, Portugal, Schwedens und Spaniens vor sich gehen könnten.

London, 11. Mai, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses dementirt Gladstone auf die Interpellation Disraeli's die heute allgemein verbreitete Nachricht, daß die Regierung die Bank ermächtigt habe, 5 Millionen Noten auszugeben; er empfange morgen die Deputation der Gesellschaftsbanken und verheiße möglichst rasch Beschlüsse der Regierung zur Hebung der beispiellosen Krise.

Bukarest, 11. Mai. Die Kammer hat sich gestern Abend konstituirt. Demeter Bratiano, Manolachi Costachi und General Ghika sind zu Präsidenten gewählt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 12. Mai, Abends. Die Direktion der Anhaltischen Eisenbahn macht bekannt, daß vom 15. d. M. an der von Berlin nach Röderau-Dresden um 12 Uhr abgehende Zug, desgleichen der von Röderau-Dresden $11\frac{3}{4}$ Uhr Vormittags nach Berlin abgehende Zug wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Betriebsmittel vorläufig eingezogen werden, auch könne vom 15. d. M. ab die regelmäßige Lieferzeit der Güter nicht garantirt werden.

Wollbericht.

Berlin, 12. Mai. Das Woll-Geschäft ist hier seit einigen Wochen ganz ins Stocken gekommen. Nur Anfangs unserer, einen Zeitraum von drei Wochen umfassenden Berichts-Periode kamen einige Posten zu letzten Preisen zum Umsatz; seitdem ging fast Nichts um und sind Notirungen so gut wie nominell. Einer Preis-Herabsetzung wirken die sehr kleinen Vorräthe entgegen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 12. Mai, Vormittags. Angekommene Schiffe: Hermann (SD.), Klock von Riga; Zwillinge, Johannsen von Malaga. Wind: SW. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Berlin, 12. Mai. Weizen loco leblos. Termine höher bei stillem Verkehr. Von Roggen loco und schwimmender Waare war der Umsatz sehr beschränkt, Preise etwas höher. Termine eröffneten flau und unter gestrigen Schlußpreisen mit starkem Angebot, doch zeigten sich zu den gedrückten Notirungen viele Käufer, namentlich in Deckung, welche eine Steigerung von 1 Rt. per Wspl. hervorriefen, die sich aber schließlich nicht behaupten konnte und der Markt zu Anfangscoursen flau schließt. Gek. 6000 Ctr. Hafer loco fest gehalten, Termine etwas höher.

Von Rüböl blieb der laufende Monat in Deckung gefragt und bei knappen Abgebern circa $\frac{1}{2}$ Rt. per Ctr. höher, während Herbstlieferung nur $\frac{1}{8}$ Rt. höher verkäuflich war. Gekündigt 100 Ctr. Spiritus wie die anderen Artikel etwas gefragter und im Verlaufe besser bezahlt, ermattete auch schließlich und konnte man wiederum billiger ankommen. Gekündigt 50,000 Quart.

Weizen loco 40—70 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Mai-Juni, Juni-Juli, Juli-August 70 Rt. Br., September-Oktober $59\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., 60 Br.

Roggen loco 81—82pfd. $38\frac{1}{2}$ Rt. ab Kahn bez., schwimmend vor dem Kanal 81—82pfd. 39 Rt. bez., Mai und Frühjahr $37\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $36\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ 37, $36\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli $37\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $38\frac{3}{4}$ bis 35 Rt. bez., Juli-August 39, 40, 39 Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., Sept.-Oktober $39\frac{1}{2}$, 40, $39\frac{3}{4}$, $40\frac{1}{4}$, $39\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober-November $39\frac{1}{2}$, 40, $39\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste große und kleine 32—42 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 25—29 Rt., poln. $26\frac{1}{2}$ Rt., schles. $26\frac{1}{2}$—29 Rt. ab Bahn bez., Mai-Juni 28—$27\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $28\frac{3}{8}$ Rt. bez., Juli-August $28\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$ Rt. bez., Sept.-Okt. $26\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 54—62 Rt., Futterwaare 46—52 Rt.

Rüböl loco $15\frac{1}{2}$ Rt. Br., Mai $15\frac{1}{8}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $13\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $11\frac{3}{4}$ Rt. Br., Septbr.-Oktober $11\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{12}$ Rt. bez.

Leinöl loco $14\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $12\frac{7}{24}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Mai und Mai-Juni $12\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $12\frac{5}{6}$, $13\frac{1}{8}$, $12\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 12 Br., Juli-August $13\frac{5}{8}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{2}{3}$ Gd., August-[illegible]br. $14\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., Septbr.-Oktbr. $14\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez

Berliner Börse vom [illegible]. Mai 1866.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	25	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	89	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	124	bz
Berlin-Anhalt	13	4	167	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	124	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	165	bz
Berlin-Stettin	—	4	112	bz
Böhm. Westbahn	—	5	45	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	106	bz
Brieg-Neisse	5⁵⁄₁₂	4	64	G
Cöln-Minden	—	4	126	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	37	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	—	B
do. do.	—	5	—	B
Löbau-Zittau	—	4	—	B
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	125	G
Magd.-Halberstadt	—	4	165	bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	—	4	108	bz
Mecklenburger	3	4	52	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	74	bz
Niederschl. Zweigb.	—	4	—	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	49½	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	10⅔	3½	131	bz
do. Litt. B.	10⅔	3½	110	G
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	76	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	55	bz
Rheinische	—	4	92	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	B
Rhein-Nahebahn	0	4	21	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	67	bz
Stargard-Posen	4½	3½	75	bz
Oesterr. Südbahn	—	4½	77	bz
Thüringer	—	5	112	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Emission	4	—	bz
do. III. Emission	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	—	bz
Aachen-Mastricht II.	5	—	bz
Bergisch-Märk. conv.	4½	—	bz
do. do. II.	4½	87	B
do. do. III.	3½	68	B
do. do. III. B.	3½	68	B
do. do. IV.	4½	—	G
do. do. V.	4½	78	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	G
do. do. II.	4½	—	
do. Drt.-Soest	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	B
Berlin-Anhalt	4	—	B
do. do.	4½	80	B
Berlin-Hamburg	4	—	G
do. do. II.	4	—	B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	—	bz
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	75½	G
Berlin-Stettin	4½	—	G
do. do. II.	4	77	B
do. do. III.	4	—	B
do. do. IV.	4½	82	B
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	—	bz
do. do. II.	5	92	B
do. do.	4	—	G
do. do. III.	4	—	bz
do. do.	4½	89	B
do. do. IV.	4	75	bz
Cosel-Oderberg	4	—	bz
do. do. III.	4½	—	B
Magd.-Halberst.	4½	—	G
- - Wittenb.	3	—	B
Magd.-Wittenb.	4½	—	B
Mosk. Rjäs gar.	5	68½	B
Niederschl.-Mrk.	4	—	B
do. do. conv.	4	—	B
do. do. - III.	4	—	B
do. do. - IV.	4½	—	bz
Niedschl.Zwb. C.	5	—	B
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	—	bz
do. C.	4	—	B
do. D.	4	—	B
do. E.	3½	65	B
do. F.	4½	—	B
Oesterr. Franz.	3	200	bz
Rheinische	4	—	G
do. v. St. gar.	3½	—	B
do. 1858. 60.	4½	78	B
do. 1862.	4½	78	B
do. v. St. gar.	4	—	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	77	bz
do. II. Em. gar.	4½	77	bz
Rjäsan-Koslov	5	68	bz
Rig-Dünab.	5	—	B
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	G
do do II	4	—	G
do do III	4½	—	B
Stargard-Posen	4	—	G
do do II	4½	—	B
do do III	4½	—	B
Südösterr.	3	182	bz
Thüringer	4	80	G
do III	4	80	G
do IV	4½	—	bz

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	—	bz
Staatsanl. 1859	5	90	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	80	bz
do 50/52	4	76	B
do 1853	4	76	B
do 1862	4	76	B
Staatsschuldsch.	3½	65	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	102	B
Kur- u. N. Schld.	3½	—	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	79½	bz
do do	3½	—	bz
Börsenh.-Anl.	5	100¾	B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	69	bz
do neue	4	77½	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	64	G
do -	4	71½	bz
Pomm. -	3½	69	bz
do -	4	76	G
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	B
do -	4	76	bz
Schlesische	3½	—	bz
Westpreuss.	3½	64	bz
do	4	71	bz
do neue	4	—	bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	—	bz
Pommer. Rentbr.	4	—	bz
Posensche -	4	—	B
Preuss. -	4	—	bz
Westf.-Rh. -	4	—	bz
Sächsische -	4	80	G
Schlesische -	4	77	B
Hypothek.-Cert.	4½	100⅚	G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Mot.	5	41	G
do. Nat.-Anl.	5	45	bz
do 1854r Loose	4	49	G
do Creditloose	—	52	G
do 1860r Loose	5	53	bz
do 1864r Loose	—	27	bz
do 1864r Sb.A.	5	49	G
Italienische Anl.	5	40	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	50	bz
do. do. 6. A.	5	75	bz
Russ.-engl. Anl.	5	80	B
do do	3	47	B
do do 1862	5	77¼	bz
do.do.1864holl.	5	88	B
do.do.1864engl.	5	86	B
Russ.Prämien-A.	5	73½	bz
Russ. Pol.Sch.-O.	4	54	B
Cert. L. A. 300 Fl.	—	70	B
Pfdbr. n. in S.-R.	4	52	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	70	B
Amerikaner	6	67¼	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	47½	G
N. Badisch. 35 Fl.	—	27	bz
Dessauer Pr.-A.	3½	—	B
Lübeck. do.	3½	46	G
Schwd. 10Thl.-L.		9⅝	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	142	bz
do. 2 Mon.	5½	140	bz
Hamburg kurz	3½	151½	bz
do. 2 Mon.	3½	149	bz
London 3 Mon.	6	6 17	bz
Paris 2 Mon.	3½	79	bz
WienOest. W. 8T.	5	77¼	bz
do. do. 2 M.	5½	75¾	bz
Augsburg 2 M.	5	56 20	bz
Leipzig 8 Tage	6	99⅚	G
do. 2 Mon.	7	98⅚	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 22	bz
Petersburg 3 W.	6	73½	bz
do. 3 Mon.	6	72¾	bz
Warschau 8 Tage	6	67½	bz
Bremen 8 Tage	5	110	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10¹⁴⁄₁₅	4½	120	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	125	B
Pomm. R. Privatbank	—	4	85	B
Danzig	7³⁄₁₀	4	90	B
Königsberg	6½	4	100	bz
Posen	6½	4	83	B
Magdeburg	5½	4	85	B
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	108	B
Braunschweig	0	4	75	B
Weimar	6½	4	85	B
Rostock (neue)	—	4	103	bz
Gera	7⅝	4	98	B
Thüringen	4	4	60	B
Gotha	7½	4	85	G
Dess. Landesbank	7½	4	70	B
Hamburger Nordb.	9	4	100	bz
do. Vereinsb.	8¹⁹⁄₃₂	4	104	G
Hannover	—	4	70	B
Bremen	6½	4	110½	B
Luxemburg	6	4	63	B
Darmst. Zettelbank	7½	4	90	B
Darmstadt	6½	4	59⅞	bz
Leipzig	—	4	65	B
Meiningen	7	4	70	G
Koburg	8¼	4	70	B
Dessau	0	0	2¼	B
Oesterreich	—	4	47	bz
Genf	—	4	20½	bz
Moldauische	0	4	12	bz
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	78¾	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	85	B
Schles. Bank-Verein	—	4	88	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	61	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	115	G
Hörder Hütten	—	5	—	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	20	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⁹⁄₁₀ G	Napoleons	5 13¼ B
- - ohne R.	98 bz	Louisd'or	114 bz
Oest. öst. W.	78 bz	Sovereign	6 23½ G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 11[illegible] bz
Russ. Bankn.	68⅜ bz	Goldpr. Z.-Pf.	470 B
Dollors	1 12½ G	Friedrichsd.	117 bz
Imperialien	5 18 G	Silber	29 29 G
Dukaten	3 6¾ G		

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Hr. Oberstlieutenant a. D. Michael Haydnck (Stettin). — Hr. Premier-Lieutenant a. D. Carl v. Pfuhlstein [70 J.] (Treptow a. T.] — Sohn Paul [1¾ J.] des Hrn. F. Gerndt (Stettin). — Hr. Musikus Rinck [68 J.] (Stettin).

Stadtverordneten-Versammlung,

am Dienstag, den 15. d. Mts., Nachmittags 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Verpflichtung und Vereidigung des gewählten Stadtrathes und Kämmerers. — Mittheilung eines Urtels. — Licitations-Verhandlungen über den Verkauf mehrerer Baustellen vom Etablissement Petrihof und über die Verpachtung mehrerer Silberwiesenparcellen. — Genehmigung eines neuen Tarifs für das Stättegeld auf dem Rathsholzhof. — Bewilligung eines Ablösungs-Capitals. — Mittheilung, die Gehalts-Zulagen für die Lehrer an der Gewerbeschule betreffend.

Stettin, den 12. Mai 1866.

Saunier.

Kirchliches.

Am Sonntag, den 13. Mai, Vorm. 9 Uhr, predigt in der Jakobi-Kirche Hr. Prediger Steinmetz.

Polizei-Bericht.

Gefunden: Am 1. d. Mts. auf dem Krautmarkt 1 Portemonnaie enthaltend Geld und 3 Färberzeichen. — Am 6. d. Mts. auf dem Heumarkt 1 kleines Taschenmesser. — Am 6. d. Mts. in der Schuhstraße eine hellbraune Knabenmütze.

Angehalten als herrenloses Gut: Am 4. d. M. in der Frauenstr. 1 kleiner Handbaumwagen.

Durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Mai c. ist die Mobilmachung des 2. Armee-Corps befohlen. Alle augenblicklich außer Controle stehenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich zur Zeit im Bezirk des 2. Armee-Corps aufhalten, haben sich ungesäumt bei der nächsten Landwehr-Behörde zu melden.

Berlin, den 8. Mai 1866.

Das General-Commando 2. Armee-Corps.

Polizei-Verordnung,

das Dienstmannswesen in Stettin betreffend.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Niemand darf auf öffentlichen Straßen oder Plätzen das Gewerbe als Dienstmann betreiben (d. h. seine Dienstleistungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen anbieten, oder Hand-Transportmittel zu Beförderung von Sachen zu Jedermanns Gebrauch bereit halten — § 49 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und das Gesetz vom 22. Juni 1861), der nicht entweder selbstständig als solcher von der unterzeichneten Polizei-Direktion concessionirt oder einem von derselben concessionirten Dienstmanns-Institut als Dienstmann angehört.

I. Selbstständige Dienstmänner.

§ 2.

Die Concession zum selbstständigen Betriebe des Dienstmannsgewerbes wird nur Personen, von deren Zulässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb sich die Polizei-Direktion überzeugt hat, und auch nur dann ertheilt werden, wenn sie eine Kaution von 5 Thalern mittelst eines Sparkassenbuches bei drr Polizei-Direktion bestellen.

Mit dieser Kaution haften sie für alle Zahlungen, welche sie in Folge der Ausübung ihres Gewerbes zu leisten haben, sei es als Strafe für Uebertretung der polizeilichen Vorschriften oder wegen anderer gesetzwidriger Handlungen, sei es als Ersatz desjenigen Schadens, welcher dem Auftraggeber durch den Dienstmann in irgend einer von ihm zu vertretenden Weise zugefügt wird.

§ 3.

Der selbstständige Dienstmann ist verpflichtet, von jedem Wohnungswechsel im Bureau des Polizei-Inspektors innerhalb 24 Stunden Anzeige zu machen.

II. Dienstmanns-Institute.

§ 4.

Niemand darf auf öffentlichen Straßen und Plätzen Dienstmänner aufstellen, ohne hierzu die nach § 49 des Gesetzes vom 22. Juni 1861, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, erforderliche Genehmigung erhalten zu haben.

Diese Genehmigung wird nur an solche Personen ertheilt, welche den an sie zu stellenden gesetzlichen Anforderungen in jeder Hinsicht genügen und eine von der Polizei-Direktion zu bestimmende Kaution bei der letzteren deponiren.

§ 5.

Die Kaution ist in depositalmäßigen Werthpapieren zu bestellen. Mit derselben haftet der Inhaber der Concession sowohl für alle Strafen, welche die von ihm angenommenen Dienstmänner wegen Uebertretung der polizeilichen Vorschriften treffen, als auch für die civilrechtlichen Ansprüche, welche den Arbeitgebern aus dem Dienstleistungsvertrage oder ans den bei Gelegenheit der Dienstleistungen begangenen unerlaubten Handlungen zustehen.

§ 6.

Der Inhaber eines Dienstmanns-Instituts darf über die in der Concession ihm genehmigte Zahl hinaus Dienstmänner nicht annehmen. Auch darf er Niemanden in das Institut aufnehmen oder darin behalten, der sich nicht im Besitz einer von der Polizei-Direktion ausgestellten Legitimation (Dienstscheins) befindet. Der dem Dienstmanne von der Polizei-Direktion ertheilte Dienstschein muß binnen 24 Stunden nach dessen Ertheilung mit dem Visum des Instituts-Inhabers versehen dem Polizei-Inspektor producirt werden.

§ 7.

Der Instituts-Inhaber muß die von ihm angenommenen Dienstmänner mit dem zur Ausrichtung der im Tarif näher bezeichneten Arbeiten erforderlichen Handwerkszeuge versehen und haftet für jeden Schaden, welcher durch die Unvollkommenheit dieser Gegenstände herbeigeführt wird.

§ 8.

Der Inhaber des Dienstmanns-Instituts ist verpflichtet:

a. über die von ihm angenommenen Dienstmänner ein Verzeichniß zu führen, aus welchem der vollständige Name, das Alter, die jedesmalige Wohnung, die Schildnummer und das Datum des Dienstscheins jedes einzelnen Dienstmannes ersichtlich ist;
b. bei der Annahme eines Dienstmannes spätestens am folgenden Tage unter Angabe des Namens und der ihm zu ertheilenden Nummer die Ertheilung des Erlaubnißscheines im Bureau des Polizei-Inspektors nachzusuchen;
c. von Entlassung eines Dienstmannes spätestens am folgenden Tage im Bureau des Polizei-Inspektors Anzeige zu machen, und dabei den dem entlassenen Dienstmann abzunehmenden Erlaubnißschein zurück zu geben,
d. jeder Anweisung des Polizei-Inspektors oder dessen Stellvertreter bezüglich der Aufstellung und Vertheilung der Dienstleute auf öffentlichen Straßen und Plätzen und ihres dienstlichen Verhaltens daselbst unverzüglich Folge zu leisten, auch jede verlangte Auskunft über den Geschäftsbetrieb wahrheitsgetreu zu ertheilen;
e. Veruntreuungen und sonstige Vergehen, namentlich wider das Eigenthum, welche die von ihm angenommenen Dienstmänner begehen und zur Kenntniß des Instituts-Inhabers gelangen, unverzüglich, spätestens binnen 24 Stunden nach erlangter Kenntniß dem Polizei-Inspektor hiervon Anzeige zu erstatten.

III. Verhalten der Dienstmänner überhaupt.

§ 9.

Die Dienstmänner (sowohl die selbstständigen, wie die der Dienstmanns-Institute) dürfen sich auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nur an den Orten aufstellen, welche von der Polizei-Direktion als Standplätze in einem zu veröffentlichenden Verzeichnisse aufgeführt oder sonst besonders genehmigt sind. In diesem Verzeichnisse wird zugleich festgesetzt, wie viel Dienstleute auf jedem Standplatze sich aufstellen dürfen.

§ 10.

Auf anderen als von der Polizei-Direktion bestimmten und resp. genehmigten Plätzen oder über die festgesetzte Zahl hinaus darf kein Dienstmann sich aufstellen, um seine Dienste anzubieten. Die Genehmigung zur Einnahme eines besonderen Standplatzes gilt nur für denjenigen Instituts-Inhaber oder selbstständigen Dienstmann, welchem sie ertheilt ist.

§ 11.

Die Dienstmänner stehen sämmtlich unter der besondern Aufsicht des Polizei-Inspektors und haben sich dessen amtliche Anweisungen unweigerlich zur Richtschnur dienen zu lassen, müssen übrigens auch jeder Weisung eines Polizei-Beamten über ihr dienstliches Verhalten auf den Straßen und Plätzen unweigerlich nachkommen.

§ 12.

Der Dienstmann darf seine Dienste weder mit Worten oder Zeichen anbieten. Er muß sich gegen das Publikum höflich und anständig betragen und bei Ausübung seines Gewerbes mit folgenden Requisiten versehen sein:

a. mit einer von der Polizei-Direktion vorgeschriebenen Kopfbedeckung nebst Blechschild;
b. mit einer reinlichen und nicht zerrissenen Bekleidung;
c. mit der erforderlichen Anzahl von Marken, deren jede auf einen bestimmten Geldbetrag lauten, den Namen und die Wohnung des Inhabers resp. des Instituts-Inhabers, sowie das laufende Datum enthalten muß, und
d. mit der ihm ertheilten Concession resp. Legitimation, sowie einem Druckexemplar dieser Verordnung nebst angehängtem Tarif.

Andere als die ad a. bezeichneten Abzeichen darf der Dienstmann nicht tragen.

§ 13.

Die Dienstmänner dürfen auf Straßen und Plätzen nicht in einer den Verkehr hemmenden Weise zusammentreten, und müssen namentlich die Trottoirs, sowie Hauseingänge von ihnen nicht beengt werden.

Ebenso dürfen sie Wagen, Karren, Bahren 2c. nur da aufstellen, wo der öffentliche Verkehr dadurch nicht gehindert wird, auf Grundstücken aber, die Privatpersonen gehören, selbstverständlich nur mit deren Genehmigung.

§ 14.

Die Eisenbahnhöfe dürfen Dienstmänner, Behufs Anbietung ihrer Dienste, nur mit Genehmigung der Bahnpolizeibeamten betreten.

§ 15.

Jeder auf der Straße befindliche Dienstmann ist verpflichtet, die im Tarif aufgeführten Dienste für den tarifmäßigen Preis unweigerlich zu übernehmen und auf dem kürzesten Wege persönlich auszuführen.

Läßt sich der Preis für diese Dienstleistung im Voraus berechnen, so muß er dem Auftraggeber vor der Ausführung derselben eine Anzahl Marken, in denen der Preis genau ausgedrünt ist, aushändigen; in welchem Falle er dann auch Vorausbezahlung verlangen kann.

Läßt sich der Preis im Voraus nicht berechnen, so muß er eine oder mehrere den ungefähren Betrag des Lohnes ausdrückende Marken dem Auftraggeber aushändigen und kann dann Vorausbezahlung dieses Betrages verlangen.

Nach vollendetem Auftrage muß er entweder den zuviel empfangenen Betrag zurückzahlen oder beim Empfang des Restes seiner Forderung, die diesen Betrag bezeichnenden Marken nachliefern.

§ 16.

Auf Verlangen muß der Dienstmann dem Auftraggeber den für seine Dienstleistungen gültigen Tarif vorlegen und darf unter keinem Vorwande mehr als den tarifmäßigen Preis, auch nicht unter dem Namen eines Trinkgeldes, fordern.

Er ist verpflichtet, auf die für ihn bestimmten Arbeiten Aufträge 2c. fünf Minuten unentgeltlich zu warten. Wird er aufgefordert länger zu warten, so krnn er für jede angefangene Viertelstunde die tarifmäßige Vergütigung beanspruchen.

§ 17.

Unbestellbare Briefe und Packete hat der selbstständige Dienstmann sofort im Büreau des Polizei-Inspektors, oder falls dies geschlossen sein sollte, im Wachtzimmer der Polizei-Direktion, der Instituts-Dienstmann an den Inhaber des Instituts gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

§ 18.

Die Vorschriften, betreffend die äußere Feier der Sonn- und Festtage, wie solche in der Verordnung der Königlichen Regierung vom 1. Juli 1858 enthalten sind, müssen von dem selbstständigen, sowie von dem Instituts-Dienstmann, wie auch von dem Dienstmanns-Instituts-Inhaber strenge befolgt werden.

IV. Erstattung der entstehenden Kosten.

§ 19.

Die Kosten, welche durch den Druck des Reglements und des demselben angehängten Tarifs, der Standplatznachweisungen und der Dienstscheine, oder sonst durch einen auf das Geschäft sich beziehenden Gegenstand veranlaßt werden, tragen die Concessionaire oder müssen durch dieselben erstattet werden.

V. Strafbestimmungen.

§ 20.

Die Erfüllung aller in diesem Reglement festgestellten Pflichten kann durch administrative Execution erzwungen werden.

Im Uebrigen unterliegen alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung einer Geldbuße bis zu drei Thalern, oder im Unvermögensfalle einer Gefängnißstrafe bis zu drei Tagen, insofern nicht die Bestimmungen des § 177. resp. des § 186. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 in Betracht kommen.

Trunkenheit der Dienstmänner während der Ausrichtung ihres Gewerbes, oder grober Unfug, Schlägereien oder sonstiges ungesittetes Betragen auf offener Straße, insonderheit auf den ihnen angewiesenen Standplätzen, wird schon das erste Mal mit 3 Thalern Geldbuße, oder im Unvermögensfalle mit drei Tagen Gefängniß bestraft.

Ueberhaupt kann die Polizei-Direktion den Dienstschein des selbstständigen Dienstmanns resp. des Instituts-Dienstmanns sofort zurückziehen, wenn eine dieser Personen die bei Ertheilung des Dienstscheins vorausgesetzte Zuverlässigkeit in Beziehung auf ihren Gewerbebetrieb vermissen läßt.

VI. Uebergangsbestimmungen.

§ 21.

Die Polizei-Verordnung vom 4. September 1860, das Reglement für die hiesigen öffentlichen Gepäckträger betreffend, wird hierdurch aufgehoben.

Die auf Grund des genannten Reglements vom 4. September 1860 ertheilten Erlaubnißscheine resp. Concessionen zum Gewerbebetriebe als Gepäckträger resp. als Gepäckträger-Instituts-Inhaber bleiben zwar auch fernerhin gültig, jedoch haben sich deren Inhaber den Bestimmungen der vorstehend erlassenen Polizei-Verordnung zu unterwerfen.

Stettin, den 21. April 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Tarif

für

die öffentlichen Dienstmänner in Stettin.

I. Packetbeförderung.

	Sgr.	Pf.
a. Für die Beförderung von Packeten 2c. auf Handwagen innerhalb der Festungswerke		
von 50 Pfund bis 2 Centner	2	6
von 2 Centner bis 4 Centner	3	—
b. für dergleichen nach resp. von dem Bahnhofe		
von 50 Pfund bis 2 Centner	3	—
von 2 Centner bis 4 Centner	3	6
c. für Gänge innerhalb der Festungswerke behufs Bestellungen jeder Art und Beförderung von Packeten 2c. bis zu 50 Pfund	1	6
d. für dergleichen von resp. nach dem Bahnhofe	2	—
e. für die ad a bis d gedachten Beförderungen nach der Oberwiek zum Salzspeicher, Fortpreußen, Grünhof bis zur Brauerei von Riebe (Grünhofbrauerei), Kronenhof, Prinzeßschloß, Logengarten, Unterwiek, Etablissements vor dem Ziegenthore und Silberwiese tritt eine Erhöhung ein von	—	6

f. für die ad a bis d gedachten Beförderungen nach der neuen Wiek bis zum Anfange der Galgwiese, den Kaffeegärten in Alt-Tornei, Grünhof jenseits der Grünhof-Brauerei, sowie unterhalb des Berges bis zur Brücke über den Mühlengraben, nach Grabow bis incl. der Langen- und Gießereistraßen-Ecke, sowie nach dem Theile der Breitenstraße bis zur Oderstraße tritt eine Erhöhung ein von · 1 Sgr. — Pf.

g. desgleichen ad a bis d nach der Pommerensdorfer Anlage, Galgwiese, Gut Alt-Tornei, Neu-Tornei, Charlottenthal, Friedrichshof, Grünhof jenseit der Brücke über den Mühlengraben, Bredower Antheil Grabow jenseit der ad f genannten Linie, Malzmühle, Zollhaus tritt eine Erhöhung ein von 1 „ 6 „

II. Für Ausführung verschiedener Arbeiten.

1. Für Kleinmachen von Brennholz jeder Art:
   - a. zweimal geschnitten pro Klafter 1 Thlr. 5 Sgr.
   - b. dreimal geschnitten pro Klafter 1 „ 10 „
   - c. für das Wegpacken in einen Raum zur ebenen Erde · · · · · · 7 Sgr. 6 Pf.
   - d. für das Tragen über Treppen, pro Treppe und Klafter mehr · 5 „ — „
   - e. für Kleinmachen von Schalen, Bauholz 2c. pro Mann u. Tag 20 „ — „
     pro Stunde und Mann · · · 2 „ 6 „
2. Für Garten-, Feld- oder Tage-Arbeit irgend welcher Art pro Tag u. Mann 17 „ 6 „
   Bei Stunden-Arbeit pro Stunde und Mann · · · · · · · · · · · 2 „ 6 „
3. Als Sicherheitswache od. Krankenwärter:
   - a. am Tage pro Mann nnn Tag · 17 „ 6 „
   - b. des Nachts pro Mann und Nacht 22 „ 6 „
4. Als expresse Boten:
   - a. am Tage pro Mann und Meile hin und zurück · · · · · · · · 10 „ — „
   - b. des Nachts pro Mann und Meile hin nnd zurück · · · · · · · · 12 „ 6 „

   Anm. Die angefangene Viertelmeile wird für voll gerechnet und muß mit $1/4$ des Betrages für eine Meile bezahlt werden. Die expressen Aufträge muß der Dienstmann in spätestens $1\frac{1}{2}$ Stunden pro Meile hin ausführen.
5. Für Herumtragen von Briefen und Circnlairen innerhalb des Polizei-Bezirks pro Mann und Stunde · · 2 Sgr. 6 Pf.
   Jede angefangene halbe Stnnde wird mit 1 Sgr. 3 Pf. berechnet.
6. Für den Transport von Instrumenten (Tafel- oder Flügelformat), falls diese nicht mit andern Meubles zusammen bei einem Umzuge transportirt werden:
   - a. innerhalb der Festungswälle pro Mann · · · · · · · · · · · 15 „ — „
   - b. nach dem Bahnhofe pro Mann · 17 „ 6 „
   - c. nach den unter I. e bezeichneten Orten pro Mann · · · · · · 20 „ — „
   - d. nach den unter I. f bezeichneten Orten pro Mann · · · · · · 22 „ 6 „
   - e. nach den unter I. g bezeichneten Orten pro Mann · · · · · · 25 „ — „
7. Für Meubles-Transport:
   - a. auf Tragbahren pro Stunde und Mann · · · · · · · · · · · 3 „ — „
   - b. auf zweirädrigen Wagen pro Sunde und Mann · · · · · 4 „ — „
   - c. auf Wagen mit Federn pro Stunde und Mann · · · · · · · · · 5 „ — „

   Für die angefangene Viertelstunde wird $1/4$ des Betrages für eine Stunde gezahlt.
8. Für sonstige Arbeiten, welche weiter nicht bezeichnet sind, und zu deren Ausführung es einer besondern Geschicklichkeit nicht bedarf, pro Stunde 2 Sgr. 6 Pf.

III. Bemerkungen.

1. Es ist gleichgültig, ob der Dienstmann von einem oder mehreren Auftraggebern benutzt wird, und kann er auch im letzteren Falle, sofern er nur einen Gang an einen Ort zu machen hat, nur die entsprechende tarifmäßige Vergütigung für einen Gang fordern.

Hat er für einen oder mehrere Auftraggeber nach verschiedenen Orten zu gehen, so steht ihm die tarifmäßige Vergütigung für so viel Gänge zu, als die Zahl der Orte beträgt, wenn diese nicht auf einer Tour liegen. Ist dies jedoch der Fall, uud wird ihm die Wahl der Reihenfolge der Gänge überlassen, so steht ihm für die weiteste Tour die volle tarifmäßige Entschädigung zu, während er für jeden Nebengang nur eine Extra-Vergütigung von 6 Pf. fordern darf.

Wird dagegen die Reihenfolge der Gänge von dem Auftraggeber bestimmt, so kann der Dienstmann die volle Vergütigung für jeden Gang fordern.

2. Wird der Dienstmann zur Uebernahme eines Auftrages an einen bestimmten Ort zu kommen aufgefordert, welcher Aufforderung er Folge leisten muß, so ist dafür innerhalb der Festungswälle nichts zu entrichten. Ueber die Wälle hinaus ist dieser Gaug mit 2 Sgr. 6 Pf. für jede angefangene Viertelmeile zu bezahlen.

3. Der Dienstmann muß auf seine Abfertigung fünf Minuten warten. Wartet er unaufgefordert länger, so kann er hierfür keine Vergütigung beanspruchen. Wird er jedoch zum längern Warten aufgefordert, so kann er für jede angefangene Viertelstunde 6 Pf. fordern.

4. Soll der Dienstmann andere als im Tarif bezeichnete Arbeiten ausführen, zu denen eine besondere Geschicklichkeit erforderlich, oder deren Dauer nicht nach Stunden zu berechnen ist, so bedarf es hierzu einer besonderen Verabredung zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstmanne.

Stettin, den 21. April 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,
den 5. Mai 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Julius Heinrich Eduard Ollwig,** in Firma **Eduard Ollwig** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. Mai 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Wilhelm Starck** in Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Mai 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar Kreisrichter **Giese** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 11. Juni 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 11. Juni 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 19. Juni 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Namm, Leistikow,** und die Justizräthe **Heydemann, Krahmer, Ludwig** und **Hauschteck** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung,
betreffend die Militair-Musterung.

Die diesjährige Musterung der **Militairpflichtigen,** welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1842 bis 31. Dezember 1846 geboren und **in der Stadt Stettin und den zum städtischen Gebiete gehörigen Etablissements einschließlich der Pommerensdorfer Anlage,** gegenwärtig wohnhaft sind, oder bei Einwohnern als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge u. s. w. sich aufhalten, wird

für das 1. Polizei-Revier am 16. Mai d. J.,
„ „ 2. do. „ 17. do.
„ „ 3. do. „ 18. do.
„ „ 4. do. „ 19. do.
„ „ 5. do. „ 22. do.
für die Nachzügler „ 23. do.

jedesmal Morgens 7 Uhr,
im Devantierschen Lokal vor dem Königsthore,
und die Loosung der 20jährigen Militairpflichtigen
am 25. Mai d. J. daselbst
stattfinden.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in dem obengedachten Zeitraum und **früher** geboren sind, und über ihr Militair-Verhältniß noch keine **feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Kommission** erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu stellen, ohne Rücksicht darauf, ob sie hier oder in einem anderen Kreise geboren sind.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund sich nicht gestellen, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungslokale nicht anwesend sind, werden nach der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859, Seite 366) **mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr.** belegt, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird. Außerdem **verlieren** diese Militairpflichtigen

a. die **Berechtigung,** an der **Loosung Theil zu nehmen,** resp. erlischt die Bedeutung der früher erhaltenen Loosnummer; und geht

b. der aus etwanigen Reklamationsgründen erwachsend Anspruch auf **Zurückstellung** resp. **Befreiung vom Militairdienst** für sie verloren.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst müssen rechtzeitig, **spätestens im Musterungstermine bei der Kreis-Ersatz-Kommission** angebracht und durch glaubhafte Atteste der Ortsbehörde und des Kreisphysikus begründet werden. Die Eltern derjenigen, bei denen eine Zurückstellung beantragt wird, müssen der Kreis-Ersatz-Kommission sich im Termine vorstellen, wenn nicht zu hohes Alter oder Gebrechlichkeit, was durch ein Kreisphysikats-Attest nachzuweisen ist, ein Hinderniß sind.

Wird diesen Vorschriften nicht genügt, oder erfolgt die Anbringung der Reklamationsgesuche erst nach Beendigung des Kreis-Ersatzgeschäfts, so wird deren Zurückweisung unausbleiblich erfolgen, da nur die **versammelte** Kreis-Ersatz-Kommission dieselben prüfen und auf spätere Anträge nach beendetem Musterungsgeschäft nicht weiter gerücksichtigt werden kann.

Gleichzeitig werden sämmtliche zur Gestellung kommende Militairpflichtige hierdurch angewiesen, sich den Körper und namentlich die Füße vorher gehörig zu waschen.

Stettin, den 28. April 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 200 Last Newcastler Hastings-Hartly-Steinkohlen, bester Qualität, zum diesjährigen Betriebe der hiesigen Königlichen Baggerfahrzeuge soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind bis

zum 18. Mai cr.

versiegelt mit der Aufschrift „Offerte zur Kohlenlieferung für die Königlichen Baggerfahrzeuge", an den Unterzeichneten portofrei einzusenden, und sollen an diesem Tage

Vormittags 12 Uhr

eröffnet werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in den Vormittagsstunden bis 1 Uhr in meinem Bureau — Königliches Schloß, Eingang vom Münzhofe, parterre — zur Einsicht bereit.

Stettin, den 10. Mai 1866.

Der Wasser-Bau-Inspektor.
gez. **A. Wernekinck.**

Wiesen-Verpachtung in Stettin.

Die nachstehend verzeichneten städtischen Wiesen werden

Dienstag, den 15. Mai d. J.,

hierselbst **Mönchenstraße Nr. 23, eine Treppe hoch, von Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr ab,** für die 3 Jahre 1866, 1867 und 1868, gegen **sofortige baare Bezahlung** der diesjährigen Pacht, öffentlich **meistbietend** verpachtet.

I. Revier Blockhaus:
1. Radewiese hinter Jungfernberg, rechts am Canale Nr. 64;
2. Radewiesen daselbst, zwischen Kreutzgraben und Womelitz Nr. 1 und 3;
3. Radewiese hinter Jungfernberg, links am Canale Nr. 14;
4. 4 kleine Inseln im Zollstrome ohne Nummern.

II. Revier Vorbruch:
1. ehemalige Lastadie'sche Schulhauswiese Nr. 137, Schlag II;
2. östlich vom neuen Fluthcanale der Eisenbahn, Schlag II und III Nr. 231 a und 231 b;
3. Nr. 233 Schlag II südlich von der Chaussee.

III. Revier Mölln:
1. die große Wallwiese dicht am Parnitzthore Nr. 1a;
2. rechts vom Möllndamme Nr. 44;
3. Schulzenwerder Nr. 6.

IV. Revier Bodenberg:
1. schwarzes Ortsbruch, zwischen See und Wiedersaat Nr. 40 a;
2. schwarzes fettes Ortsbruch an der Oder bei Arthursberg Nr. 69 a und 69 b.

V. Revier Kraatzwyk:
1. Radewiese Gotzlow gegenüber Nr. 18;
2. großes Oderbruch hinten am See Nr. 122 a, 122 b und 122 c.

VI. Kleines Oderbruch:
1. am Mittelgraben Nr. 55;
2. an der engen Oder Nr. 117;

und laden wir Pächter hiermit bestens ein.

Stettin, den 6. Mai 1866.

Der Magistrat.

Der Neubau eines Pfarrhauses nebst Zubehör in Kronheide, welcher incl. der Hand- und Spanndienste auf 5036 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. veranschlagt worden ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Entgegennahme der Forderungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 19 d. M., Vorm. 10 Uhr

im landräthlichen Büreau hierselbst angesetzt, zu dem qualificirte Bauunternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen in den gewöhnlichen Dienststnnden eingesehen werden können.

Bemerkt wird noch, daß die Hand- und Spanndienste theils in Gelde mit 377 Thlr., theils in natura im Werthe von 285 Thlr. geleistet werden.

Greifenhagen, den 9. Mai 1866.

Der Landrath
Coste.

Verpachtung
von 3 fiskalischen Wiesen.

Drei fiskalische Reenewiesen an der Parnitz, dicht hinter dem großen Möllengraben,

von 2 Morgen 127 Quadratruthen,
„ 1 „ 100 „
„ 3 „ — „

Größe, sollen bei Gelegenheit der Verpachtung der städtischen Kämmerei-Wiesen, **Dienstag, den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,** Mönchenstraße Nr. 23 hierselbst, 1 Treppe hoch, **öffentlich meistbietend** verpachtet werden, und laden wir Pächter hiermit bestens ein.

Stettin, den 6. Mai 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Impfung der Schutzpocken findet für den hiesigen Stadtbezirk am **24. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr,** die Revision am **31. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr** im hiesigen Schulhause, und zwar **unentgeltlich** Statt.

Grabow a. O., den 7. Mai 1866.

Der Magistrat.

Indem wir unsern gütigen Freunden und Gönnern für die uns zu unserer Lotterie so freundlich gespendeten Gaben den wärmsten Dank sagen, erlauben wir uns an Alle, die uns noch Geschenke zugedacht haben, die Bitte, ihre Gaben uns bis Mittwoch, den 16. d. Mts. gütigst zuzusenden, da am Sonnabend vor Pfingsten im Saale der Loge in der Neustadt die Ausstellung der hübschen Arbeiten und Geschenke beginnen soll. Um zahlreichen Besuch bittend, erinnern wir daran, daß Loose à 5 Sgr. bei den Vorsteherinnen und während der Ausstellung zu haben sind. Der Saal wird von 10 Uhr des Morgens bis 6 Uhr Abends geöffnet sein; an den Festtagen um 11 Uhr, und hoffen wir daß die Liebe unserer Mitbürger sich auch an diesem Werk des Friedens, mit gewohnter Freigebigkeit betheiligen wird.

Stettin, den 13. Mai 1866.

Der Vorstand des G.-Ad.-Frauen-Vereins.

Deutscher Journalistentag.

Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen hält es der Vorort des deutschen Journalistentages für zweckmäßig, die auf den 20. und 21 Mai c. anberaumte

dritte Jahresversammlung zu vertagen,

mit dem Vorbehalte, im Einvernehmen mit anderen Mitgliedern des Journalistentages die Zeit zu bestimmen, zu welcher später die dritte Jahresversammlung desselben stattfinden wird.

Berlin, den 8. Mai 1866.

Der Vorort.

Beilage.

Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1865 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

63 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Stettin, den 11. Mai 1866.

Wm. Schlutow,
Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer

in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von

Concert-, Salon- u. Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums u. Harmonicordes,
aus den bestrenommirten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York und Berlin.

Vollständiges Lager der Fabrikate von

C. Bechstein und **W. Biese** in Berlin, Königl. Hof-Pianoforte-Fabrikanten.
Steinweg in Braunschweig. **Henri Herz** in Paris.

Charles Voigt in Paris.
Merchlin in Berlin.
Jacob Czapka in Wien.
Julius Gräbner in Dresden.
Carl Scheel in Cassel.
J. & P. Schiedmayer in Stuttgart.
J. G. Irmler in Leipzig.
Ernst Irmler in Leipzig.
Hölling & Spangenberg in Zeitz.
F. Dörner in Stuttgart
C. Lockingen in Berlin.
Mädler, Schönleber & Co. in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch ohne Nachzahlung ersetzt werden.

Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Sommerzeuge für Herren und Knaben,

in hübschen neuen Stoffen und Mustern, wie auch

Drill und Leinen zu Turn-Anzügen

empfing **C. A. Rudolphy.**

Eine große Partie vorjähriger **Umhänge**, als:

Bedouinen, Rondeaux, Jaguettes,

in verschiedenen guten Stoffen, habe ausrangirt und verkaufe sie

entschieden für jedes Gebot.

Ebenso einen Posten sehr schöner

Longshawls und wollener Shawls

zur Hälfte des Kostenpreises.

M. Hohenstein, Schulzenstraße 19.

Feldmenagen,

sowie **Taschen-Eßbestecke** und **Proviant-taschen** für Offiziere, empfehlen

Moll & Hügel,
Schulzenstraße 21.

Fertige Strohsäcke,

$^{6}/_{4}$ breit, 3 Ellen lang, **15 Sgr.**

Bettlaken,

3 Ellen lang, **1 Thlr.**, empfiehlt

Ephraim Krombach,
9. Heumarkt 9.

Knaben-Garderobe,

reelle und gute Waare,
empfiehlt zu **auffallend billigen Preisen**

Die Handlung

Nr. 24, untere Schulzenstraße Nr. 24.

L. Felszner,
vis-à-vis Herrn **W. Weipert.**

Empfehle in guter und gediegener Waare:

Schreibpapier, Buch 2, $2^{1}/_{2}$, 3, $3^{1}/_{2}$, 4 u. 5 Sgr.
Conceptpapier, „ 1, $1^{1}/_{2}$, 2, $2^{1}/_{2}$, 3, $3^{1}/_{2}$ „
Briefpapier, „ 1, $1^{1}/_{2}$, 2, $2^{1}/_{2}$, 3, 4, 5 „
do. mit Namen, Buch $2^{1}/_{2}$, 4 u. 5 „
Siegellack, Pfund 5, $7^{1}/_{2}$, 10 Sgr. bis 2 Thlr.
Papeterien, Stück 2, $2^{1}/_{2}$, 4, 5 Sgr. bis 3 Thlr.
Notizbücher mit reicher Deckelvergoldung, in Papier, Callico und Leder, Stück 6 Pf., 9 Pf., 1 Sgr. bis 1 Thlr.
Schreibmappen in Papier, Callico und Leder, mit und ohne Einrichtung, von 2 Sgr. an.
Schulmappen für Mädchen von $12^{1}/_{2}$ Sgr. an.
Schreibebücher, $4^{1}/_{2}$ Bogen stark, 6 Pf., mit gutem Patentpapier, Stück von 9 Pf. an.

Stahlfedern, Groß $2^{1}/_{3}$ Sgr. bis $1^{1}/_{3}$ Thlr.
Stahlfederhalter, Dutzend 1 Sgr. bis 1 Thlr.
Gelbe Brief-Couverts, 25 Stück 6 Pf.
Weiße starke Couverts, 25 Stück 1, 2, 3 Sgr.
Notenmappen in Leder, Stück $6^{1}/_{2}$, $7^{1}/_{2}$, 15 Sgr.
Federkasten mit Goldpressung, Stück 9 Pf., 1 Sgr.
do. in Holz und Blech, Stück 2, $2^{1}/_{2}$, 4, 5 Sgr. bis 1 Thlr.
Portemonnaies, Stück 1, 2, 4, 5 Sgr. bis zu den feinsten.
Photographie-Albums in großer Auswahl, zu 26 Bildern 5 Sgr., zu 50 Bildern 10 Sgr.
Tornister mit Seehundsfell, $22^{1}/_{2}$ Sgr.
Bleifedern, Dutzend $1^{1}/_{4}$, $2^{1}/_{2}$, 4 Sgr.
Zeichenbücher, $1^{1}/_{2}$, $2^{1}/_{2}$ Sgr.

Contobücher in jeder Größe und beliebiger Liniatur, Copirbücher, Copirpressen, sowie alle **Schreib- und Zeichenmaterialien.**

R. Schauer,
Buch-, Musikalien- und Papier-Handung,
Nr. 12. Breitestraße Nr. 12.

Maschinen sämmtliche für Buch- und Steindruck, Buchbinderei, Portefeuille- und Luxuspapier-Fabriken, Copier-, Siegel- und Stempelpressen, sowie Utensilien für Lithographieen und Steindruckereien empfiehlt zu Fabrikpreisen

Hermann Tiede,
Stettin, Frauenstraße Nr. 23.

Stepprock-Watten

in Wolle und Baumwolle, von $17^{1}/_{2}$ Sgr. an, sowie Tafelwatten in grau und weiß, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Wattenfabrik v. **J. Ph. Zielke,** Fuhrstr. 26.

Auf das

echte Dir. Lampe'sche Kräuter-Elixir,

aus dem Haupt-Depot von

Eduard Brückner in Gosslar,

(nicht mit dem in Berlin von **Meyer** nachgemachten zu verwechseln), nehme nach wie vor Bestellungen an.

Carl Stocken, gr. Lastadie 53.

Maschinen-Treibriemen,

einfache, doppelte und dreidoppelte, aus ächt amerikanischem Büffelleder vorzüglich schön gearbeitet, Näh- und Schmierriemen, Nähriemen, Häute 2c. empfiehlt zu Fabrikpreisen

Hermann Tiede, Stettin.
Frauenstraße 23.

A. Toepfer,

Schulzen- und Königsstraße-Ecke.

Magazin
für
Haus- u. Küchengeräthe.

Großes Lager
von Artikeln, die sich vorzugsweise zu
Hochzeits-Geschenken
und zu
Geburtstags-Geschenken
eignen.

Zu Fabrikpreisen:
Fleischschneidemaschinen,
Wurststopfmaschinen,
Buttermaschinen,
Wäschewringer,
Eismaschinen.

Lager von
Garten-Meubles
und
Eisschränken.
Fabrik
geruchloser Closets
nach Professor **Müller** und **Dr. Schür**'schem System.

A. Toepfer,
Schulzen- und Königs-straßen-Ecke.

Kali-Superphosphat,

enthaltend 16 % lösliches phosphorsaures und 20 % schwefelsaures Kali, 4 Thlr.,

Baker Guano-Superphosphat,

$3^{1}/_{3}$ Thlr.,
Alles per comptant pro Brutto-Centner zu beziehen.

Stettiner Haupt-Depot:
J. A. Gloth.

Als bestes Mittel gegen rauhe und empfindliche Haut empfehlen wir unsere ärztlich geprüfte

Glycerin-Seife,

a Packet mit 3 Stück $7^{1}/_{2}$ Sgr. Diese giebt der Haut nach kurzem Gebrauch ein frisches, jugendliches Ansehen, entfernt sicher alle Arten Hautmängel, als Sommersprossen, gelbe Flecke 2c., und ist vorzüglich bei Bädern und für Kinder zu empfehlen.

Kamprath & Schwartze,
Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Leipzig.

Alleiniges Depot für Stettin bei
B. Henry, Schulzenstraße Nr. 5.

Die Büchsenmacherei v. Fr. Kühner,

Stettin, Breitestraße 65,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Art Waffen der neuesten Konstruktion unter Garantie zu den billigsten Preisen.

NB. Bestellungen sowie Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Auch in meinem jetzigen Geschäft halte ich Holzkohlen und Steinkohlen in Scheffeln und Lasten zum Verkauf.

J. Schumann, Klempnermstr.,
Roßmarkt Nr. 15.

Heuverkauf.

Ein auch mehrere Ctr. Heu sind als Schneidefutter für Rindvieh, sowie auch zum Gebrauch als Pferdeheckſel (bedeutend billiger als Stroh) zu verkaufen.

O. Schulz, Pommerensdorfer-Anlage 12, Apfel-Allee.

Stralsunder Spielkarten

aus der Fabrik von „L. v. d. Osten" empfiehlt zu Fabrikpreisen **R. Felix,** Mönchenstr. 21.

Für Schuhmacher

empfehle mein Lager zur Nath gebrachter Zeugschäfte in allen Gattungen von nur gediegener Hände-Arbeit, auch halte, um vielfachen Wünschen zu genügen, graue und braune Schäfte, Blätter- und Kinderschäfte zum Knöpfen und Schnüren vorräthig, sowie Rosetten aller Art, Schuhstoffe in Plüsch, Sammet, Cords, Rips, Damast u. s. w. in einfachen wie gemusterten Farben, Lager von schwarzem Serge de Berry, desgleichen modefarben in grau und braun, Gummizüge, Schnürsenkel u. s. w. zu den solidesten Preisen.

NB. Damenzeug-Schäfte von 14 Sgr. an bis 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., im Dutzend billiger, auch Chagrain, modefarben und ächtes Ziegenleder zu Schäften, kann besonders preiswerth empfehlen.

J. Damerius, Lederhandlung, Breitestraße 25.

Gemüse- und Blumensämereien, blühende Topfgewächse und Blattpflanzen empfehlen bestens und billigst

Gebrüder Stertzing,
kl. Domstraße 21.

Bergemann's
Malz-Bier

offerire in flaschenreifer Waare, die einzelne Flasche $1^{1}/_{2}$ Sgr., ohne Glas, für einen Thlr. 24 Flaschen.

F. W. Kratz, Breitestraße 18.

Preisgekröntes Auerbachsches Kinder-Malzpulver,

bester Ersatz bei fehlender oder ungenügender Muttermilch und zur Kräftigung und gedeihlichen Entwicklung älterer Kinder, sowie Auerbachsches preisgekröntes Doppelmalz von den größten Autoritäten der Wissenschaft [illegible] empfohlen, ist für Stettin und Umgegend allein ächt zu beziehen durch

Hermann Tiede,
Stettin, Frauenstraße 23.

Eisenbahn-Schienen

zu Bauzwecken, in jeder Stärke und Form gebogen, sowie gußeiserne Säulen am billigsten bei

J. G. Kuhlmeyer,
Junkerstraße Nr. 11.

---

1 Drehrolle ist zu verk. Grünhof, Grenzstr. Nr. 9.

---

1 Ladentisch mit Reposit. ist zu verk. gr. Lastadie 94.

Hermann Peters,

Breitestraße Nr. 6,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Arten

Leinewand, Tischgedecke, Handtücher,



fertiger Leib- und Bettwäsche und Negligees,

sowie

Steppdecken, wollene Schlafdecken, Piqué-, Waffel- u. Bettdecken

EHRENVOLLE ANERKENNUNG DER ALLGEMEINEN GEW. U. INDUSTRIE AUSSTELLUNG IN STETTIN 1865.

in guter schwerer Waare zu billigen festen Preisen.

Alleinige Niederlage

der

echt amerikanischen



Familien-Näh-Maschinen

EHREN-PREIS DER POMM. ÖKONOMISCHEN GESELLSCH. ALLGEM. AUSSTELLUNG IN STETTIN. 1865.

von

Wheeler & Wilson, New-York,

welche auf allen großen Industrie-Ausstellungen mit den höchsten Preisen prämiirt wurden, eine Auszeichnung, welche keiner **ihrer Nachahmungen** und sogenannten Verbesserungen zu Theil wurde, bei

Hermann Peters, Breitestraße Nr. 6.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem

Salon zum Haarschneiden und Frisiren

neben der

mechanischen Kopfbürste

die **Englische Kopf-Reinigungs-Methode,** genannt:

„Shampooing"

eingeführt habe, welche ich hiermit angelegentlichst empfehle.

Hermann Voss, Coiffeur, Kohlmarkt 2.

Gründlichen Unterricht im Damen-Frisiren **(neue Frisuren)** ertheilt

Hermann Voss, Coiffeur, **Kohlmarkt 2.**

Die Färberei, Druckerei und französische Wasch-Anstalt

von

B. Wolffenstein in Berlin,

Haupt-Lokal: Poststraße 12, Leipziger- u. Charlottenstraßen-Ecke und Louisenstraße 7.

Annahme-Lokale:

Stettin: R. Felix, Mönchenstraße Nr. 21.

Hamburg: kleine Johannisstraße Nr. 32. **Lübeck:** Breitestraße Nr. 960. **Bremen:** Birkenstraße Nr. 25. **Breslau:** Blücherplatz Nr. 11. **Posen:** Krämerstraße Nr. 6. **Leipzig:** Grimmaischestraße Nr. 19.

gestattet sich hiermit die höfliche Anzeige, daß sie durch bedeutende Vergrößerung und durch die Aufstellung der neuesten Appretur- und Moiree-Maschinen in den Stand gesetzt ist, den so gesteigerten Anforderungen der Gegenwart in diesem Fache in jeder Beziehung zu genügen.

Seidene Roben

in den leichtesten und schwersten Stoffen werden unbeschadet ihrer Weiche und ihres ursprünglichen Glanzes durch die Färberei à Ressort gefärbt und erhalten hierdurch ganz das Ansehen neuer Zeuge, auch werden sie auf Verlangen mit den neuesten Mustern, die in dem Annahme-Lokale bei R. Felix, Mönchenstraße 21, zur Ansicht bereit liegene bedruckt, und ebenso mit dem schönsten französischen Moiree und Moiree antique versehen.

Wollene und halbwollene Kleider,

zertrennt und unzertrennt, Dammast-Gardinen, Portieren, Möbelstoffe, Plüsche 2c. werden in jeder beliebigen Farbe gefärbt und durch die vorzüglichste Appretur in ihren ursprünglichen Lüstres wieder hergestellt.

Blonden, Points, ächte Kanten,

Teppiche, Tischdecken, Tüll- und Glätt-Gardinen, Möbelstoffe, Kaschemir- und Tibet-Mantillen, Crêpe-de-chine-Tücher, wollene und seidene Kleider, Herren-Röcke, Beinkleider, Westen werden im Ganzen, unbeschadet des Farbenglanzes und der Façon auf französische Art gewaschen, und erlaube ich mir, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß Crêpe-de-Chine-Tücher in weiß, Long-Shawls, Tücher und Velours-Teppiche durch die sorgfältigste Behandlung und durch ein ganz neues Verfahren wie neu wieder hergestellt werden.

Wollene Umhänge,

welche verschossen, werden Modefarbe und Havanna gefärbt.

Organdi-, Jaconnet- und Kattunkleider,

welche verblichen oder verwaschen, werden vollständig gebleicht und mit den schönsten neuesten Mustern bedruckt.

Proben liegen zur gefälligen Ansicht bereit.

In werthvolle Shawls,

deren Fonds unmodern geworden sind, werden neue Fonds eigen eingesetzt und die Bordüren chemisch gereinigt, so daß sie ganz das Ansehen neuer Shawls erhalten, sowie überhaupt alle in dies Fach einschlagende Arbeiten auf's Sauberste unter Garantie der schnellsten Beförderung ausgeführt.

R. Felix, Mönchenstraße 21.

Cigarrenspitzen und feine Stöcke offeriren

Moll & Hügel.

Berliner Strohhut-Wäsche.

Strohhüte jeden Geflechts, zum Waschen, Modernisiren und Färben besorgt sauber und pünktlich

R. Felix, Färberei-Annahme, Mönchenstraße Nr. 21.

Durch meinen Dampf-Apparat

werden Herren- und Damen-Garderoben von allen Flecken gereinigt. Da ich diese Reinigung erfunden habe, versichere ich ein geehrtes Publikum, die Sachen wie neu unter Garantie herzustellen. Verschossene Sachen können wieder frische Farbe bekommen.

P. Reuter, Klosterhof Nr. 6.

Einem werthen Publikum Stettins und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich als Klempnermeister etablirt habe. Ich werde mich bestreben, durch solide Arbeit und billige Preisstellung mir das Wohlwollen eines werthen Publikums zu erwerben.

Stettin, im Mai 1866.

Achtungsvoll

F. Taxweiler,

Klempnermeister, Roßmarkt- und Louisenstr.-Ecke 14—15.

Mit Gegenwärtigem die ergebene Anzeige, daß ich mein

photographisches Geschäft

vom Rosengarten 28—29 **gänzlich** nach der

Neustadt, Albrechtstraße Nr. 1,

verlegt habe, und werden daselbst 12 Stück Visitenkarten für 1 Thlr., 6 Stück für 20 Sgr. angefertigt. Um viele Aufträge bittet ergebenst

L. C. W. Röhter.

Kasten-Dampf- und Douche-Bad.

Paradeplatz Nr. 17.

Badezeit für Herren: Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 4—8 Uhr. Badezeit für Damen: Mittags von 12—1 Uhr. Der Preis für ein Bad beträgt 10 Sgr. Für 12 Bäder 3 Thlr.

Rath in Polizei- und Untersuchungs-Sachen, sowie in allen Verhältnissen des bürgerlichen, gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs **wird umsonst ertheilt,** schriftliche Arbeiten aller Art, als: Eingaben, Klagen, Widersprüche, Klagebeantwortungen; Restitutions-, Rekurs-, Gnaden- und Bittgesuche, Appellations-Anmeldungen und Rechtfertigungen, Militair-, Steuer- und Anzugsgeld-Reklamationen, Denunziationen, Briefe, Schrift- und Noten-Kopialien 2c. werden billig u. sauber gefertigt

im Volks-Anwalts-Bureau,

54 am Paradeplatz, Kasematte Nr. 54.

Ein junges Mädchen wünscht Kindern im Englischen, Französischen, sowie in allen übrigen wissenschaftl. Gegenständen Unterricht zu ertheilen. Näheres Papenstraße 4—5, 3 Treppen links.

2000 Thlr. werden zur ersten Stelle von einem sehr prompten Zinszahler gesucht. Städtische Feuerkasse 6590 Thlr. Adr. A. Nr. 2 werden erbeten.

Ein leinenes Frauenhemde ist gefunden. Der als Eigenthümer sich Legitimirende kann solches bei mir in Empfang nehmen.

M. Hohenstein, Schulzenstr. 19.

Hotel garni von M. Sachs,

Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage

Concert u. Gesang.



Das große **Anatomische Museum** von

Kallenberg

ist vor dem **Königsthore** in der dazu erbauten Bude von früh 9 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet, von früh 9 bis 11 Uhr jedoch ausschließlich nur für **Damen.**

Das Museum enthält über 300 der interessantesten Präparate, verschiedene **Operationen** und **Krankheiten,** u. a. die **Trichinenkrankheit** in verschiedenen Fällen.

Der Zutritt ist nur erwachsenen Personen gestattet.

Entree 3 Sgr. — Kataloge sind an der Kasse zu haben.

A. Kallenberg.

Victoria-Saal.

Heute Sonntag:

Concert und Tanz.

Anfang 4 Uhr. Entree 1 Sgr.

Sengstock.

Ostender Keller.

Heute große Oderkrebse, Hummern, sowie täglich frischen Stangen-Spargel mit verschiedenen Beilagen. **Sämmtliche Delikatessen der Saison.** Restauration a la carte in großer Auswahl zu jeder Tageszeit. Zimmer für geschlossene Gesellschaften stets reservirt.

Meinen **Bier-Ausschank** nebst sehr guter Kegelbahn halte bestens empfohlen.

H. Siewert,

Neue Brauerei zu Kupfermühl.

ALHAMBRA.

(Vor d. Königsthor, dicht hinter d. Anlagen.)

Heute Sonntag, den 13. Mai 1866.

Grosses Concert

meiner **vollständigen** Kapelle, unter Direktion des Kapellmeisters Herrn **Herm. Thiele.**

Anfang 4 Uhr. Entree 1½ Sgr.

NB. Wiederholt mache ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich obiges Etablissement einer gänzlichen **Renovirung** unterworfen und neue Bauten, als: **Orchester, Zelte, Lese- und Restaurationszimmer** 2c. hergerichtet habe. Es soll mein stetes Bestreben sein, da ich mein Lokal hauptsächlich **Familien** u. einem besseren Publikum zugänglich machen will, durch **vorzügliche Concerte,** gute Speisen u. Getränke bei prompter Bedienung und soliden Preisen den Aufenthalt meinen geehrten Gästen so angenehm wie möglich zu machen.

Hochachtungsvoll

George Kettner.

SOMMER-THEATER

auf Elysium.

Sonntag, den 13. Mai 1866:

Eine Frau, die in Paris war.

Lustspiel in 3 Akten von G. von Moser.

Hierauf:

Guten Morgen, Herr Fischer!

Vaudeville in 1 Akt von Friedrich.

Montag, den 14. Mai:

Krethi und Plethi.

Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten u. 9 Bildern von D. Kalisch. — Musik von A. Conradi.

Vermiethungen.

Grünhof, Grenzstraße 9f ein Quart. von 3 Stuben,
Grünhof, Pölitzerstraße 31 ein Quartier von 4 Stuben, ein Quartier von 2 Stuben u. Keller, u. ein Laden,
Schulzenstraße 18 ein Quartier von 2 Stuben,
Rosengarten 64 ein Quartier von 2 Stuben,
zu vermiethen vom Administrator **Schultze,** Friedrichstraße Nr. 6.

---

1 Entree, 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller, Bodenkammer, sowie gemeinschaftl. Waschhaus und Trockenboden incl. Wasserleitung ist Rosengarten Nr. 17 zu verm.

Ein **möbl. Zimmer** ist an 1 auch 2 Herren Baumstraße 21, 1 Treppe sogl. oder zum 1. Juni miethsfrei.

Johannisstraße Nr. 1 ist ein möblirtes Zimmer 1 Treppe hoch zum 1. k. Mts. miethsfrei.

Grünhof, Mühlenstraße 17

ist eine freundliche Parterrewohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree nebst sonstigem Zubehör zum 1. Juni oder Juli zu verm.

Ein freundliches billiges Hinterquartier ist an ruhige kinderlose Leute sogl. zu vermiethen. Näheres Rosengarten Nr. 9—10, 3 Tr. vorn.

---

1 auch 2 Stuben mit Möbel sind sogleich zu vermiethen Rosengarten 67, 2 Tr.

Eine freundliche Hinterwohnung ist zum 1. Juni zu vermiethen. Näheres Lindenstraße 2.

Baumstraße Nr. 21 ist ein freundliches Quartier für 5 Thlr. sogleich oder zum 1. zu verm. Näheres 1 Tr.

Große Wollweberstraße 43

ist eine freundl. Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör z. 1. Juli zu verm.

Breitestraße 39, 3 Tr., ist eine möbl. Stube mit Kab., beides nach vorn, sogl. oder zum 1. Juni zu verm.

Eine Kellerwohnung von Stube, Kammer, Küche und Holzstall ist Klosterhof Nr. 14 z. 1. Juni z. v.

Fischmarkt Nr. 8—9

ist ein Quartier von 2 einf. Stuben, Alkoven, Kammer und Zubehör zum 1. Juni zu verm.

Näheres 2 Treppen beim Wirth.

Eine Stube, Kammer, Küche und Zubehör ist an ruhige Miether zu verm. Mönchenstraße 16.

Rosengarten Nr. 17

ist eine herrschaftliche Wohnung, Belle-Etage, incl. Wasserleitung zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für ein Fabrikgeschäft wird ein sicherer energischer Mann als Aufsichtsbeamter und Verwalter zum sofortigen Antritt schleunigst gesucht.

Näheres bei **M. Kant,** Berlin, Johanniterstraße 3.

Eine geübte Plätterin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften Bergstraße 7, 4 Tr.

Ein unverheiratheter, militairfreier, älterer Oekonom sucht sofort ein Engagement als Inspektor oder Rechnungsführer. Näheres durch Herrn Amt. **Bachmann,** Battinsthal bei Tantow.

Ein militairfreier Knecht resp. Kutscher findet sofort bei mir einen Dienst.

Stettin, den 11. Mai 1866.

C. F. W. Münch,

Rathsmaurermeister.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6^{30} fr., II. Zug 12^{45} Nm., Kourierzug 3^{54} Nm., III. Zug 6^{30} Nm.

nach Köslin und Kolberg I. Zug 7^{50} fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11^{32} Vm., II. Zug 5^{17} Nm.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard) 10^{8} Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Gollnow) 5^{17} Nm.

nach Pasewalk (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7^{5} Vm., Eilzug 10^{45} Vm., gemischter Zug 1^{30} Nm., III. Zug 7^{55} Nm.

nach Stargard 7^{50} Vm., 10^{8} Vm., Eilzug 11^{32} Vm., 5^{17} Nm., Gem. Zug 10^{45} Nm. (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9^{55} Vm., Kourierzug 11^{23} Vm., II. Zug 4^{50} Nm., III. Zug 10^{28} Nm.

von Pasewalk Gem. Zug 8^{49} Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9^{38} Vm., Eilzug 4^{35} Nm., III. Zug 7 Nm.

von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11^{54} Vm., II. Zug 6^{17} Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard) 3^{44} Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9^{20} Nm.

von Stargard Lokalzug 6^{5} fr.

Posten:

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Nm.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Ab.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.

Druck und Verlag von
R. Graßmann, Schulzenstraße Nr. 17.